MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 28. Donnerstag den 3. Februar 1842.

Die Jahrmärkte zu Schweidnitz pro 1842 betreffend.

Zufolge hoher Genehmigung des Kgl. Ober-Präsidii der Provinz ist für hiesige Stadt vom laufenden Jahre ab der Portiunkula- oder Dominikus-Jahrmarkt gänzlich aufgehoben und die Invocavit-, Urbani- und Galli-Märkte sind auf den Zeitraum von drei Tagen beschränkt worden, so daß dieselben stets an den Tagen: Mittwoch, Donnerstag und Freitag abgehalten werden sollen.

Indem wir Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir in Bezug auf das laufende Jahr, außerdem noch, daß

1) der Invocavit-Jahrmarkt nicht, wie im Kalender vermerkt, vom 14. bis 19. Februar, sondern am 16., 17. und 18. Februar und der auf besagten Markt treffende Viehmarkt am 16. Februar, Mittwochs, abgehalten werden wird;
2) der Urbani-Jahrmarkt ebenso nicht vom 9. bis 14. Mai, sondern am 25., 26. und 27. genannten Monats, und der Frühjahrwollmarkt am 25. und 26. Mai, der Viehmarkt aber am 25. Mai, Mittwochs stattfinden werden, endlich
3) daß der Galli-Jahrmarkt ebenfalls nicht vom 10. bis 15. Oktober, sondern am 19., 20. und 21. genannten Monats statthaben wird. Der Herbst-Wollmarkt soll am 19. und 20. Oktober und der Viehmarkt am 19. desselben Monats, Mittwochs abgehalten werden.

Schweidnitz, den 6. Januar 1842.

Der Magistrat.

Inland.

Berlin, 31. Januar. Se. Majestät der König haben dem Herzog Max in Baiern Hoheit den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kriminalgerichts-Direktor Bonseri hierselbst den Titel eines Geheimen Justizrathes zu verleihen; und den Land- und Stadtrichter Klein zu Bolkenhayn zum Kreis-Justizrath für den Kreis Bolkenhayn zu ernennen.

Abgereist: Der Herzoglich Anhalt-Bernburgische Regierungs-Präsident, von Kersten, nach Bernburg.

Durch ein Rescript des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Jul. 1840 ist für die Medizinalpersonen eine neue Eidesformel normirt, in welcher alles Ueberflüssige, namentlich daß der Kranke nicht mit dem Sostrum übersetzt werde u. dgl. m., gestrichen worden, und dafür die bis dahin fehlende Angelobung der Treue gegen den König eingeschaltet ist. Gegenwärtig wird nun die Formel für die jüdischen Medizinalpersonen publicirt, in welcher die belästigenden Worte: „Ich schwöre nicht in meinem Sinne, sondern im Sinne Derer, die mich schwören lassen", wegfallen, und welche also lautet: „Ich schwöre bei Adonai, dem Gott Israel's, einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich als (Arzt, Wundarzt ꝛc.) in den königlichen Landen approbirt worden, Sr. Königl. Maj. von Preußen, meinen allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Berufs obliegenden Pflichten nach den darüber stehenden oder noch ergehenden Verordnungen, auch sonst nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will. Dies schwöre ich, so wahr mir Gott helfe, und wenn ich meinen Eid übertrete, so mögen mich, der mir geschehenen Warnung gemäß, alle nach göttlichen und menschlichen Gesetzen über solche Untreue und Entheiligung des göttlichen Namens verhängten Strafen treffen." Die Schluß- und Bekräftigungsformel ist geändert und immer noch exceptionell. Auch ist die im Jahre 1825 festgesetzte Verwarnung und Ermahnung für die Juden beibehalten, während für die Christen die Vorhaltung zum Diensteide vorangeht. — Der Justizminister setzt die sämmtlichen Gerichtsbehörden durch Verfügung vom 4ten Januar in Kenntniß, daß die in der Depositalordnung erwähnten vollwichtigen Karls- und Louisdor von der Annahme unter den zum Ausleihen bestimmten Geldern bei den Depositorien gänzlich ausgeschlossen sein sollen. Es wären nämlich durch die Annahme dieser fremden Goldmünzen durch die gesunkenen Course Verluste entstanden, weswegen der König dieses Verfahren in einem Kabinetsbefehle vom 18. Dez. v. J. gemißbilligt. Es dürfen daher fortan nur preußische Friedrichsdor bei den Depositorien behufs Ausleihens angenommen werden. — Eine Verfügung von demselben Tage betrifft die Befugniß der vormundschaftlichen Gerichte, aus rechtskräftigen Erkenntnissen wider Schuldner ihrer Pflegebefohlenen bei dem betreffenden Proceßrichter unmittelbar Exekutionsanträge einzureichen. Ein Land- und Stadtgericht war nämlich zweifelhaft, ob es einer von einem andern Gericht ergangenen Requisition um Executionsvollsteckung in Sachen eines Minderjährigen zu genügen habe, da das Gesuch nicht vom Vormund ausgegangen. Das vorgesetzte Oberlandesgericht und in höherer Instanz der Justizminister geben nun die obenstehende Verfügung. (L. A. Z.)

Köln, 28. Januar. In Erwartung der baldigen Rückkehr Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs regt sich in unserer Stadt allenthalben das bewegteste Leben. Jeder fühlt das Bedürfniß, den Empfindungen, welche das Herz erfüllen, Wort und Ausdruck zu verleihen, und während die Behörden die Leitung der öffentlich zu veranstaltenden Festlichkeiten mit Umsicht und Thätigkeit handhaben, fehlt es auch nicht an Vorbereitungen, wodurch einzelne unserer Mitbürger den Glanz der kommenden Tage zu erhöhen beabsichtigen. Wir dürfen erwarten, daß eine so allgemeine Beleuchtung der Stadt, wie wir sie lange nicht sahen, stattfinden wird, und fürchten nicht, daß der Prunk, womit Albions Hauptstadt das Tauffest ihres Thronfolgers begeht, das Auge des erhabenen Pathen auch nur im Mindesten für das, was Ihm die Liebe des eigenen Volkes bietet, unempfänglich machen wird. Möge der Himmel die festlichen Tage durch heiteres Wetter begünstigen! (Köln. Ztg.)

Aus dem Bergischen, 25. Jan. Die Auflage auf das Halten von Nachtigallen hat den genannten Vögeln für den Augenblick einen schlimmen Dienst erzeigt, indem kein Nachtigallenheger als steuerpflichtig in die Register eingetragen sein will, und seine Nachtigall jetzt zu verschenken sucht, was schwerlich angeht, da kein anderer mit dem Vogel die Last übernehmen mag. Solchergestalt werden die Nachtigallen wohl endlich ins Freie gelassen werden, wo sie dann vor Frost und Hunger bald erliegen müssen. Der einzige Weg, die größte Menge der bestehenden Käfignachtigallen zu retten, wäre: die drohende Ausschreibung derselben zum Behufe der Steuer bis Ende Aprils aufzuschieben, wo dann die emancipirten Vögel sich unter den freien Nachtigallen wieder an die Freiheit gewöhnen könnten. (Elberf. Z.)

Deutschland.

München, 27. Januar. In Beziehung auf die Aeußerung, daß der Bischof von Passau es veranlaßt habe, daß Hr. Riedel zum Bischof von Regensburg designirt worden, dürfte anzuführen sein, daß dies nicht von uns nachgewiesen werden kann, wenngleich es allgemeines Gerücht hier ist. Obgleich auf diesen Punkt wenig ankommt, so habe ich doch um der Richtigkeit willen dies nachträglich sagen wollen. — Aus Veranlassung der Begräbnißfeier der Königin Karoline erging folgendes motu proprio: „Es ist Befehl Sr. Maj., die sämmtlichen HH. Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in Kirchlichen Sachen jedes Uebertreiben den Keim des Todes in sich trage, und mit dem Uebertreiben das Gute einst gestürzt werde, und daß im Geiste Sailers — dem ächt Apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen. München, d. 2. Dez. 1841. v. Abel."

Dresden, 27. Januar. Der Präses des katholisch-geistlichen Consistorii, und Beichtvater Sr. Königl. Majestät, Franz Laurenz Mauermann, ist von dem päpstlichen Stuhle zum apostolischen Vicar in den Königl. Sächs. Erblanden und zum Bischof von Rama in partibus ernannt, auch, nach erfolgter Anerkennung als apostolischer Vicar, in dieser Eigenschaft heute verpflichtet worden. (Amtl. Ber.)

Oesterreich.

Wien, 26. Jan. Es erneuern sich nun abermals die früheren Gerüchte, daß der Kaiser mit Anfang des nächsten Sommers eine Reise nach Illyrien, dem Küstenlande, namentlich Triest, und nach Dalmatien beabsichtige, woselbst Huldigungen stattfinden sollen. — Seit ein paar Tagen ist die regierende Kaiserin etwas unwohl, und aus diesem Anlasse wurde der auf morgen bestimmte Hofball in einen Kammerball umgewandelt, da zu jenem bekanntlich die Diplomaten eingeladen und dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt zu werden pflegen. (Deutsche Bl.)

Großbritannien.

*** Die Taufe des Prinzen von Wales.

London, 25. Januar, Abends. Die Stadt Windsor bot schon am Vorabend der Tauffeier einen sehr belebten Anblick dar. Der Adel des Vereinigten Königreichs, der von Ihrer Majestät mit Einladungen nach dem Schlosse beehrt worden, traf von 4 Uhr Nachmittag an kurz hinter einander ein und wurde auf seinem Wege nach dem Britischen Königssitz von der versammelten Volksmenge mit lautem Zuruf begrüßt. Die Kabinetsminister waren unter den ersten Ankömmlingen. Vielfältige Anstalten wurden in Windsor und Eton zu einer allgemeinen Illumination für den heutigen Abend getroffen. Kaum ein Haus, welches bei dieser Gelegenheit nicht die Loyalität seiner Bewohner zeigen wollte. Die große westliche Eisenbahn muß eine schöne Ernte gehabt haben; ihre Züge bis zur Station von Slough waren fortwährend dicht gefüllt und bestanden einigemal aus 20 bis 30 Wagen. Nur mit der größten Mühe waren gestern noch Betten in Windsor zu erhalten, wenn man nicht die Vorsicht gehabt hatte, sich vorher dergleichen zu bestellen, und wer ja noch eines bekam, mußte enorme Preise dafür zahlen. Die Stadt war voller Fremden, die von weit und breit nach England gekommen sind, um das glänzende Schauspiel mit anzusehen. Auf den Hof der St. Georgs-Kapelle wurde heute früh Niemand ohne eine vom Ober-Kammerherrn ausgegebene Einlaßkarte zugelassen, doch die Polizei hatte so gute Vorkehrungen getroffen, daß nicht der geringste unangenehme Vorfall bei dem Andrang der Volksmenge stattgefunden hat. Den Schülern von Eton war auf Befehl der Königin ein Feiertag gegeben worden. Heute nun herrschte von frühmorgens an eine unbeschreibliche Bewegung in Windsor. Alles fühlte, daß dies einer der erhabensten und glücklichsten Tage für Alt-England sei. „Allgemeine Freude", heißt es in einem der Berichte aus Windsor in den hiesigen Blättern, „ist über das ganze Land verbreitet. Kein warmes und rechtschaffenes Herz in den weiten Reichen Großbritanniens, das heute nicht erfüllt wäre von Gefühlen der Liebe, Loyalität und von innigen Wünschen für Englands glückliche Königin, für ihren jugendlichen, beglückten und ritterlichen Gemahl, für ihr hoffnungsvolles und verehrtes Kind, mit Gottes Segen den dereinstigen Vater eines Geschlechtes von Königen, den Pathen eines mächtigen Souverains, eines liebevollen Verwandten, eines aufrichtigen Verbündeten der Eltern des Kindes, einer Stütze der National-Religion, gleich ihnen, und ihres erlauchten Gastes bei der Feier der Taufe unseres Thronerben in dem festen protestantischen Glauben, zur Freude

Englands und im Angesicht der Welt. Ja, Alt-Windsor ist heut voll freudiger Aufregung, deren Größe nur im Herzen einer Nation ermessen werden kann; und der junge Prinz soll nicht nur auf den Glauben seiner Väter getauft, nicht nur durch die Stimme des protestantischen Souverains, dessen Charakter stets Glanz über den Namen des Königthums verbreitet hat, und der ihn heute mit seiner geistlichen Zeugenschaft ehrt, sondern durch die Herzensstimmen von Tausenden aus jedem Stand und Rang, die in Freude erbeben unter den Mauern von Windsor und diesen alten Königssitz mit ihren Segenswünschen und ihrem Jubel erfüllen. So scheinen die glücklichen Vorbedeutungen, unter denen dies Ereigniß stattfindet, überall aufgefaßt zu werden, und schon ist der Königliche Knabe das Kind des ganzen Volkes geworden. Man fühlt, wie nahe und innig die Geschicke des geliebten Vaterlandes für immer mit den seinigen verwebt sein müssen. Man erkennt den Werth jenes Zeichens und Symbols von aufrichtigem protestantischem Glauben, welches den König von Preußen — einen Monarchen, der sich so gern den ihm gezollten Huldigungen entzieht — aus dem Herzen seiner Reiche, wo er geliebt und geehrt ist, nach dem Heiligthume geführt hat, in welchem unser Prinz v. Wales in den Schooß der Christenheit aufgenommen werden soll; ja, man würde mit Vergnügen seine Freude vor ihm ausschütten in jenem Geiste alter Englischer Gastfreundschaft, die mit ihrer Fülle nicht kargt, aber in ihrer Hochherzigkeit auch keinen weiteren Prunk macht, als so viel, um ihre Hochachtung auszudrücken." — Der heutige Festtag wurde in Windsor frühmorgens durch Glockengeläute und Geschützes-Salven eingeleitet, und um acht Uhr zog das erste Bataillon des Grenadier-Garde-Regiments, dessen Chef der Herzog von Wellington ist, unter dem Kommando des Obersten Ferguson mit klingendem Spiele in Windsor ein. Der Morgen war schön, und glänzender Sonnenschein verscheuchte die unangenehmen Empfindungen, welche die vorhergehende stürmische Nacht erzeugt hatte. Die Garde-Grenadiere bildeten die Ehrenwache in dem Haupthofe des Schlosses von Windsor, während das in Windsor garnisonirende 72ste Infanterie-Regiment Hochländer den Wachtdienst versah. Um 9 Uhr begannen die Wagen der eingeladenen Gäste im Schloß einzutreffen, unter den ersten die der Minister. Schon vor 11 Uhr hatten sich die mit Eintritts-Karten versehenen, nicht zu den eingeladenen Gästen gehörenden Personen in der Kapelle und denjenigen Theilen des Windsor-Schlosses eingestellt, von denen aus man eine Ansicht der Tauf-Prozession auf dem Wege nach der Kapelle erwarten durfte. Das Schloß bot nach allen Richtungen hin den lebhaftesten Anblick dar, denn überall drängte sich Civil und Militair nach jeder Oeffnung hin, die irgend eine Aussicht auf die Prozession frei ließ. Um 11¼ Uhr trat zuerst Lord Lyndhurst, in seiner Amtskleidung, als Lord-Kanzler von England, in die zu der Tauf-Feier bestimmte St. Georgs-Kapelle, und ihm folgte eine Anzahl anderer Mitglieder des Oberhauses, die Ritter des Hosenband-Ordens, von denen zuerst der Marquis von Anglesey eintrat, dann der Sprecher des Unterhauses und der Lord-Mayor von London nebst mehreren Sheriffs. Diese Letzteren nahmen die ihnen in der Nähe des Altars angewiesenen Plätze ein. Der Altar war glänzend, aber einfach verziert, und vor demselben auf einem mit purpurnem Sammet bedeckten Sessel stand das Taufbecken, in welches später aus einem gläsernen Schenkkruge das Taufwasser eingegossen wurde, welches aus dem Flusse Jordan geschöpft und zum Gebrauch bei der Taufe des Prinzen von Wales eigens nach England gebracht und der Königin dargeboten worden war. *) Nachdem zuerst der Bischof von London, dann der Bischof von Norwich, die Erzbischöfe von Canterbury und York, der Dechant und das Kapitel von Windsor und der Bischof von Winchester in die Kapelle eingetreten waren, traf die Königin nebst ihren Königlichen Gästen, welche sich in Prozession von dem Schlosse nach der Kirche begeben hatten, in die Kapelle ein, und dieselben nahmen nun mit den bei der Taufhandlung fungirenden Bischöfen in nachstehender Reihenfolge ihre Plätze am Altare ein: die Königin, Prinz Albrecht, der Herzog von Sussex, die Prinzen August und Leopold von Sachsen-Koburg, der Prinz George von Cambridge, der Bischof von Norwich, der Erzbischof von York, der Erzbischof von Canterbury, im Mittelpunkte, der Bischof von London, ihnen gegenüber, an der Südseite des Altars, als Taufzeugen: der König von Preußen, die Herzogin von Kent, als Stellvertreterin der Herzogin von Sachsen-Koburg, der Herzog von Cambridge, die Herzogin von Cambridge, als Stellvertreterin der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, die Prinzessin Auguste von Cambridge, als Stellvertreterin der Prinzessin Sophie, und der Prinz Ferdinand von Sachsen-Koburg. Die Königin trug ein glänzendes Kleid von hochrothem Sammet, vorn offen, eine prachtvolle Tiara von Diamanten auf der Stirn und ebenfalls diamantene Ohrringe und Halsband. Ueber dem Kleide trug sie den Mantel, der ihr als Souverainin des Ordens vom Hosenbande zukommt, und das Collier des Ordens um den Hals. Prinz Albrecht trug den Mantel eines Ritters vom Hosenband-Orden; man will bemerkt haben, daß er etwas blaß aussah. Die Königin dagegen hatte ein überaus gesundes Ansehen. Der König von Preußen erschien in scharlachrother Uniform mit silbernen Epaulettes. Während die große Prozession in die Kapelle eintrat, wurde der Marsch aus „Judas Makkabäus" gespielt. Als Alle ihre Plätze eingenommen hatten, wurde der Täufling von der Herzogin von Buccleuch in die Kapelle gebracht, und die Taufhandlung begann. Der Erzbischof nahm das Kind in die Arme und sprach die Worte: Ich taufe Dich, Albrecht Eduard, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Die St. Georgs-Capelle bot jetzt ein seltenes prachtvolles Schauspiel dar, insbesondere, als die Strahlen der Sonne durch die Fenster des Chors brachen und Lichtgarben auf die Banner der Ritter des Hosenband-Ordens und die prachtvoll geschmückten Gäste rc. warfen; denn das bisher sehr trübe Wetter hatte sich gegen Mittag aufgeklärt. Der König von Preußen und Prinz Albert schienen das Königliche Kind während der Ceremonie mit der größten, zärtlichsten Sorgfalt zu betrachten, und der König hörte den Taufgebeten mit hoher Andacht zu. Sobald der Taufakt vorüber war, wurde das Kind der an der Thür stehenden Amme übergeben und zur Kapelle hinausgetragen. Dann wurde das Hallelujah gesungen, ein Dankgebet folgte, und die Prozession setzte sich wieder in Bewegung, um die Kapelle zu verlassen. Die ganze Feierlichkeit dauerte gerade eine halbe Stunde. Mehrere Musikstücke waren auf den Wunsch der Königin aus dem Programm gestrichen worden, um den Akt abzukürzen. Ein näherer Bericht über die weiteren Feierlichkeiten ist noch nicht in London eingegangen.

*) Das Wasser war von einem britischen Reisenden, Herrn Scoles, bereits im Jahr 1825 geschöpft und seitdem in eines versiegelten Flasche aufbewahrt worden, wo es sich völlig klar erhalten hatte.

Feierliche Aufnahme Sr. Majestät des Königs von Preußen in den Hosenband-Orden.

Bei dem gleich nach der Tauffeierlichkeit im Schlosse stattgefundenen Capitel des Hosenband-Ordens wurden folgende Feierlichkeiten vorgenommen: Vor dem Capitel kleideten sich die Ritter und Offiziere dieses Ordens in dem Gardezimmer an, und als die Königin im Begriff war, in den Thronsaal zu treten, gingen die Ritter aus dem Gardezimmer durch die Waterloo-Gallerie in den großen Empfangssaal und stellten sich daselbst auf, indem sie abwarteten, bis die Königin und Prinz Albert im Thronsaale waren. Als die Königin sich gesetzt hatte, wurden die Namen der Ritter auf Befehl der Königin verlesen, und traten mit den Ordens-Offizieren vor die Königin. Die Königin saß auf einem Staatsstuhl, und die Ritter nahmen ihre Plätze an dem Tische ein; der Ordenskanzler zeigte auf Befehl der Königin dem Capitel den Königl. Willen an, daß ein Nachkomme Sr. Maj. des Königs Georg's I., Kraft der zu diesem Behufe gemachten Statuten, in diesen Orden aufgenommen werde. Darauf schritten die Ritter zur Wahl, und nachdem der Kanzler die Stimmen gesammelt hatte, überreichte er sie der Königin, welche ihm befahl, zu erklären, daß Se. Maj. Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, zum Ritter des edlen Hosenband-Ordens erwählt sei. Hierauf wurde der König von Preußen aus der Rubens-Halle in das Capitelzimmer zwischen zwei Rittersenioren geführt, indem der Wappenkönig, die Insignien des Ordens auf einem carmoisinrothen Sammetkissen tragend, und der Ceremonienmeister vorangingen. Beim Eintritt ins Capitelzimmer empfingen ihn die Königin und die Ritter stehend, und stellten einen Staatsstuhl zur Rechten der Königin. Die Königin zeigte dem Könige von Preußen an, daß er zum Ritter des Hosenband-Ordens gehörig erwählt sei. Der Wappenkönig überreichte der Königin auf den Knieen ein Hosenband. Von zwei Rittersenioren unterstützt, schnallte die Königin dasselbe um das linke Bein des Königs, und der Kanzler sprach die übliche Ermahnung aus. Hierauf überreichte der Wappenkönig der Königin das Band und das Bild des Ritters Georg, und die Königin befestigte es über die linke Schulter des Königs, indem der Kanzler die Ermahnung aussprach. Für die Gesandten und auswärtigen Minister, Ritter vom Hosenbande, Kabinetsminister und andere Eingeladene war in der Vandyk-Gallerie und den anstoßenden Zimmern eine Kollation bereitet.

Nach beendigtem Capitel werden sich die Königin, Prinz Albert und der König in ihre Gemächer zurückziehen, und in dem weißen Frühstückszimmer ein Frühstück einnehmen. Um 7½ Uhr wird in der St. Georgshalle ein großes Banquet stattfinden. Diese Halle ist 200 Fuß lang und 34 Fuß breit. Die Gallerie auf dem Westende wird das Musikcorps der Königl. Husarengarde und des 72sten Regiments Hochländer aufnehmen. Ein ganz neuer Teppich von Sammt ist für diese Gelegenheit besonders angefertigt. Die Stühle sind mit Karmoisinplüsch und Damast überzogen. Die neue Decke ist im gothischen Styl, d. h. mit einem flachen gothischen Bogen; die Tragsteine, welche den Saal abtheilen, kommen aus Körbchen an der Mauer heraus. Die ganze Decke ist in 13 Wölbungen getheilt, wovon jede in 24 kleinere abgetheilt ist. Jede der letzteren enthält 2 Schilde mit den Wappen aller Ritter des Hosenbandes von der Stiftung des Ordens an. Büfets von 15 Fuß Höhe und 36 Fuß Länge sind an jedem Ende der Halle errichtet, und die kostbarste Silberzeugsammlung, die man vielleicht je gesehen hat, wird auf denselben aufgestellt sein. Man erwartet, daß 120 Gäste in der Halle speisen werden. Unter denselben befinden sich vom diplomatischen Corps nur der französische Botschafter, Graf von St. Aulaire und die Gesandten von Preußen, Portugal, Hannover, Sachsen und Belgien, Letztere als die sogenannten Familien-Gesandten. Vor dem Banquet werden die Königin, Prinz Albert und der König von Preußen und andere Königliche Personen sich mit ihrem Gefolge in dem großen Empfangszimmer versammeln. Die Botschafter und auswärtigen Minister, die Ritter des Hosenbandes, die Cabinetsminister, die Damen und die übrigen Eingeladenen werden sich in der Waterloogallerie versammeln. Wenn das Banquet angezeigt ist, wird die Königin, von dem Könige von Preußen geführt, in die Halle, unter Musik, treten. Dort wird die Königin den König umarmen, und dieser die Glückwünsche aller Ritter empfangen. Unter der Musik God save the Queen wird die Königin ihren Sitz an der Nordseite des Tisches, dem Mittelbüffet gegenüber, einnehmen; die übrigen Gäste werden ihre angewiesenen Sitze einnehmen.

In Bezug auf die früheren Berichte geben wir noch folgende Nachträge:

Nach dem Frühstück bei der hochverehrten Königin-Wittwe besuchte der König (am 24ten) endlich auch noch den Senior United Service Club, an welchem alle in den frühern Feldzügen an der Seite Preußens ausgezeichnete Namen Theil haben. (Verg. d. gestr. Bresl. Ztg.) Das Comitee des Clubbs hatte dem Könige den Wunsch zu erkennen gegeben, ihn zu einem beständigen Ehren-Mitglied ernennen zu dürfen (auch der hochselige König war Ehren-Mitglied) und der Monarch hat durch seine persönliche Anwesenheit huldreich geantwortet.

In der letzten wöchentlichen Sitzung der Royal Society, wohl einer der ältesten gelehrten Gesellschaften in Europa, wurde Se. Maj. der König von Preußen, auf den regelmäßigen Antrag eines Mitgliedes, einstimmig zum Mitglied erwählt, und die Gesellschaft hofft, daß Se. Maj. die nächste Sitzung durch seine persönliche Anwesenheit ehren werde, um in der gebräuchlichen Weise eingeführt zu werden. Wie es heißt, wird die Gesellschaft zu Ehren Alex. von Humboldt's ein großes Festmahl veranstalten.

London, 25. Jan. Uebermorgen Abend wird Se. Maj. der König von Preußen von Windsor nach London abreisen. Man will wissen, daß Allerhöchstderselbe England nicht vor der Eröffnung des Parlaments verlassen, und daß er bei dieser Feierlichkeit zugegen sein werde. Nächsten Sonntag wird Se. Majestät dem Gottesdienst in der St. Pauls-Kathedrale in London beiwohnen. Der Bischof von London wird die Predigt halten. Alle Mitglieder der Königl. Kapelle von St. James, so wie die Chorsänger, sind aufgefordert worden, bei dieser Gelegenheit in der Kirchenmusik mitzuwirken. Auch die Sänger in der Westminster-Abtei haben von dem Dechanten und Kapitel die Erlaubniß zur Mitwirkung erhalten. An die Behörden des Greenwich-Hospitals ist der Befehl ergangen, Anstalten zu dem Empfange des Königs von Preußen zu treffen, da Allerhöchstderselbe in Gesellschaft mehrerer Mitglieder der Englischen Königsfamilie jenes großartige Invaliden-Institut zu besuchen beabsichtigt. — Das Gefolge des Königs von Preußen wird übermorgen, Donnerstags, mit den Offizieren des 72sten Regiments Hochländer, welchem an diesem Tage von dem Herzoge von Wellington in feierlicher Parade eine neue Fahne übergeben wird, in der Infanterie-Kaserne speisen. Unter den Personen, welche sich im Gefolge Sr. Maj. des Königs von Preußen befinden, ist von Englischen Blättern gestern irrthümlich der General-Lieutenant von Brauchitsch genannt worden; nicht dieser, sondern der Major von Brauchitsch, Flügel-Adjutant Sr. Majestät, ist unter der Begleitung des Königs. In den heutigen Blättern wird dies berichtigt, und zu den gestern genannten Personen des Gefolges werden noch der Geheime Kämmerier Schöning und der Gesandtschafts-Prediger Dr. Abeken hinzugefügt. Die gestrige Angabe hiesiger Blätter, daß auch der regierende Herzog von Sachsen-Koburg zur Taufe in England eingetroffen sei, scheint auf einem Irrthum zu beruhen; wenigstens ist heute in den Hof-Nachrichten und in den Berichten über die Taufe von dem Herzoge nirgends die Rede. Nur der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary und seine beiden Söhne, August und Leopold, werden unter den Gästen in Windsor aufgeführt. — Am Montag, den 31sten d. M., wird Ihre Majestät die Königin sich von Schloß Windsor nach dem Buckingham-Palast begeben, und es heißt, daß der Hof um die Mitte Februars auf einige Zeit nach Brighton gehen wolle. — Lord Melbourne ist durch Krankheit verhindert worden, der Einladung der Königin zur Taufe zu folgen.

Vor der Polizei in London erschien vor einigen Tagen ein Deutscher, der sich Nikolas Keilmann aus Sachsen-Meiningen nannte, so eben von New-York angekommen sein wollte und um eine Einlaßkarte zur **Königin** bat, weil diese seine in New-York ihm angetraute Frau sei. Man hielt ihn für verrückt und wies ihn an den sächsischen Konsul, in der Hoffnung, daß dieser ihn abhalten werde, die Königin zu belästigen.

Einer der weitgreifendsten Plane, welcher dem **Sklavenhandel** schnell ein Ende machen könnte, ist jetzt im Werke. Man will nämlich die Schiffsmannschaft aller Sklavenschiffe zum Aufruhr reizen. Dies geschieht ganz einfach dadurch, daß man jeder Mannschaft, welche ein Schiff mit Sklaven oder ein zum Sklavenhandel ausgerüstetes Schiff in einen englischen Hafen bringt, das Schiff überläßt, Prisen und Kopfgeld zahlt, und zwar in so reichlichem Maße, daß die Mannschaft bei weitem mehr erhält, als selbst der Spekulant, welchem das Schiff gehört, realisiren könnte. Die Schiffsmannschaft in den Sklavenschiffen besteht, wie sich erwarten läßt, aus dem Auswurf aller Nationen, Franzosen, Amerikanern, Holländern, Portugiesen und Spaniern. Die englische Regierung kann sich natürlich nicht direkt in die Sache mischen; das braucht sie aber auch nicht, denn die englischen Pflanzer sind erbötig, für jeden gelieferten Neger so viel als die brasilianischen oder spanischen Sklavenbesitzer zu bezahlen. Für Schiffsmannschaften, wie die erwähnten, ist die Lockung zu groß, um zu widerstehen; denn mit einem Male würde Jeder derselben Geld genug erhalten, um für sein ganzes Leben, wenn er ordentlich wird, gesichert zu sein. Sollten nicht Alle einverstanden sein, so giebt es eben Verschwörungen, worein man leicht die Neger selbst verflechten kann, und was widersteht, wird zusammengehauen oder gebunden. Da die englische Gesetzgebung kein Sklavenschiff anerkennt, so wenig als Sklaverei, so hätten die Gerichte, wo kein Blut vergossen wurde, keinen Anlaß, einzuschreiten, und wo dies der Fall ist, wäre es gesetzliche Nothwehr gewesen. Es ist ein großer und einfacher Plan, und das einschlägige Publikum ist in voller Bewegung, so daß er vermuthlich in den nächsten Tagen publik werden wird. Mit den letzten Schiffen ist er bereits nach Westindien gegangen. (Allg. Ztg.)

Vor dem Gerichtshofe der **Queen's Bench** ist von Seiten des Grafen **Fitzhardinge**, der bei der letzten Pairs-Kreirung am 13. August v. J. vom Baron zum Grafen befördert wurde, ein Prozeß gegen einen **Geistlichen**, Namens Cleveland, anhängig gemacht worden, der sich, wenn auch nicht als der Verfasser, so doch als Vertreter eines am 27. August im Morning Herald enthaltenen Briefes ergeben haben soll, in welchem der Graf der Entführung eines jungen Mädchens aus Clifton, in der Nähe von Bristol, beschuldigt wurde, deren Mutter vor Gram gestorben sein soll. Gegen diesen mit „Junius" unterzeichneten Brief ließ der Graf ein Schreiben an den Morning Hrrald in die Londoner Blätter einrücken, in welchem ersteres Blatt aufgefordert wurde, den Verfasser jenes Briefes zu nennen, und als der Herald erwiederte, daß dazu keine Veranlassung sei, weil, den Ausdrücken des Briefes gemäß, eben so gut ein anderer Paie gemeint sein könne, noch ein zweites Schreiben, in welchem der Graf auseinandersetzte, weshalb er den Brief auf sich beziehen müsse. Am 10. September erhielt er darauf einen mit dem Postzeichen „Grantham" versehenen „Philo-Junius" unterzeichneten, im höchsten Grade beschimpfenden Brief. In Folge desselben ließ Graf Fitzhardinge in der Nähe von Grantham Nachforschungen anstellen, welche auf den Pfarrer von Blackstone, in der Grafschaft Lincoln, Herrn H. Cleveland, als Verfasser dieses Briefes, hinleiteten. Letzterer ist nun, wie erwähnt, von dem Grafen vor der Queen's Bench belangt worden, und die Verhandlungen des Prozesses werden um so mehr Aufsehen erregen, da schon vor ein Paar Jahren einmal einer der Brüder des Grafen sich veranlaßt fand, einen Zweikampf mit dem Verfasser eines Artikels in Frazers Magazine auszufechten, in welchem die Verhältnisse der Familie Berkeley, welcher der Graf angehört, aufs schonungsloseste besprochen worden waren.

Der Morning Herald sagt: Wir sind im Stande mitzutheilen, daß der zur Unterdrückung des Sklavenhandels von den fünf Großmächten Europa's abgeschlossene Traktat nur die Wiederholung der Traktate ist, welche schon zwischen Frankreich und England existirten. Im J. 1831 wurde nämlich eine Konvention zwischen beiden Ländern, das gegenseitige Durchsuchungsrecht betreffend, abgeschlossen, und in 1833 ein anderer Traktat, wodurch die Art und Weise bestimmt ward, wie die früher gemachte Konvention zur Ausführung gebracht werden solle. Jetzt hat Großbritannien, nicht zufrieden gestellt durch Traktate, die nur zwischen ihm und andern großen Mächten existiren, es dahin gebracht, die fünf Mächte zu einem gemeinsamen Traktat zu vermögen, der in jeder Hinsicht den vorbesagten beiden Traktaten gleichkommt, und wodurch das gegenseitige Durchsuchungsrecht, zur Unterdrükkung des Sklavenhandels, zum gemeinsamen Gesetz von Europa wird. (s. Frankr.)

Der „Morning-Chronicle" zufolge hat die k. westindische Dampfpaketboot-Gesellschaft Kontrakte mit 10 bis 12 bremischen Schiffen abgeschlossen, welche nach Sunderland und New-Castle kommen, dort Kohlenladungen einnehmen und damit nach den Stationen der Gesellschaft in Westindien abgehen sollen. Die Bremer Schiffe, sagt die „Chronicle", müssen also bei Weitem billiger, als die englischen, fahren können (zumal da sie die Fahrt nach England ohne Fracht, also umsonst, thun müssen), wenn dieser Schritt einer Gesellschaft, welche für die Beförderung der Regierungsbriefe eine bedeutende Summe Staatsgelder erhält, gerechtfertigt erscheinen solle. Wenn die hohen Einfuhrzölle auf das Ostsee-Bauholz, zu Gunsten des canadischen, wegfielen, so würde der britische Rheder mit den deutschen nicht allein concurriren, sondern ihn überflügeln können, und die Deutschen fürchteten in der That nichts mehr, als eine Ermäßigung jener Zölle. Dazu sei aber leider auch wenig Aussicht vorhanden, denn das jetzige Ministerium habe die desfallsigen Pläne des vorigen bekämpft, und somit mehr als das Guizot'sche Ministerium den Namen eines **Ministère de l'Etranger** verdient.

Frankreich.

Paris, 26. Januar. Der wichtigste Streitpunkt in der diesjährigen Diskussion der Adresse ist unläugbar der neueste noch nicht ratifizirte Vertrag zwischen Frankreich einerseits und England, Oesterreich, Preußen und Rußland andererseits wegen **Abschaffung des Sklavenhandels**. Dieser Gegenstand, worüber die französische Regierung geheimnißvoll hinzugleiten strebte, ist zu einer Klippe geworden, woran die ministerielle Majorität zu scheitern drohte, denn das Votum von vorgestern in der Kammer ist ja die indirekte einstimmige Verdammung jenes Vertrages. Man hat viel in den Blättern über den Inhalt und die Form des fraglichen Vertrages gesprochen, doch mit ziemlicher Unkenntniß, da Hr. Guizot sich sogar geweigert hat, den Wortlaut des Vertrages der Adreß-Kommission, geschweige denn der Kammer mitzutheilen. Um so erwünschter dürfte es Ihnen sein, hierüber Zuverlässiges zu erfahren. Doch da dieser schon im Jahre 1838 abgeschlossene Vertrag im Grunde nichts Anderes als die Bestimmungen der beiden Verträge von 1831 und 1833 enthält, mit dem Unterschiede, daß die nun erfolgte Theilnahme daran von Seiten Oesterreichs, Preußens und Rußlands gewisse Modifikationen hervorrief, so ist zur gründlichen Beurtheilung des in der französischen Kammer so stark angegriffenen Vertrages nothwendig, zuerst die Verträge von 1831 und 1833 genau zu kennen. Ich werde demnächst zuerst den **Text** dieses diplomatischen Dokuments Ihnen wörtlich mittheilen, und sodann die Aenderungen, welche im neuesten Vertrag eine oder die andere Bestimmung derselben erlitt, hinzufügen. „**Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien wegen Abschaffung des verbrecherischen Sklavenhandels**. Die beiden Höfe von Frankreich und Großbritannien, von dem Wunsche beseelt, die bis jetzt zur Abschaffung des verbrecherischen Verkehrs, welcher unter dem Namen des Sklavenhandels bekannt ist, angewendeten Mittel wirksamer zu machen, haben es für angemessen erachtet, zur Erreichung eines so heilsamen Zweckes einen besonderen Vertrag zu unterhandeln und abzuschließen, zu welchem Ende sie zu ihren Bevollmächtigten ernannten, nämlich: Se. Majestät der König der Franzosen den Generallieutenant Grafen Horaz Sebastiani, Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion, Mitglied der Deputirtenkammer, Minister-Staatssekretär für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; und Se. Majestät der König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Viscount Granville, Pair des Parlaments, Mitglied des Geheimenrathes, Ritter-Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bathordens, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe von Frankreich: welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt, und sie in guter und gehöriger Form gefunden haben, nachfolgende Artikel unterzeichneten: Art. 1. Das wechselseitige Recht, Schiffe zu durchsuchen, wird am Bord von Schiffen beider Nationen ausgeübt werden können, jedoch nur in nachbenannten Gewässern, und zwar: 1) Längs der westlichen Küste von Afrika, vom Grünen Vorgebirge angefangen bis zu einer Entfernung von zehn Graden südlich vom Aequator, nämlich vom zehnten Grade der südlichen, zum funfzehnten Grade der nödlichen Breite bis zum dreißigsten Grade der westlichen Länge vom Meridian von Paris aus gezählt; 2) rings um die Insel von Madagaskar in einer Zone von beiläufig zwanzig Lieues Breite; 3) in nämlicher Entfernung von den Küsten der Insel Cuba; 4) in nämlicher Entfernung von den Küsten der Insel Portoriko; 5) in nämlicher Entfernung von den Küsten Brasiliens. Nichtsdestoweniger bleibt es unbenommen, daß ein verdächtiges Schiff, welches, von den kreuzenden Kriegsschiffen innerhalb dieses Kreises von zwanzig Lieues wahrgenommen und verfolgt wurde, von denselben sogar außerhalb dieser Grenzen durchsucht wernen darf, wenn sie es nie aus dem Auge verloren und nicht eher als in einer weitern Entfernung von der Küste erreichen konnten. Art. 2. Das Recht, Handelsschiffe der einen oder der andern Nation in den obgenannten Gewässern zu durchsuchen, darf nur durch Kriegsschiffe, deren Befehlshaber den Rang eines Linienschiffkapitains oder doch zum wenigsten Linienschiff-Lieutenants haben, ausgeübt werden. Art. 3. Die Zahl von Fahrzeugen, welchen dieses Recht eingeräumt werden soll, wird jedes Jahr durch eine besondere Uebereinkunft ermittelt werden; diese Zahl braucht nicht eben für die eine oder die andere Nation die nämliche zu sein, in keinem Falle jedoch darf die Zahl der Kreuzer der einen das Doppelte der Kreuzer der andern übersteigen. Art. 4. Die Namen der Fahrzeuge, so wie jene der Befehlshaber werden von jeder der contrahirenden Regierungen der andern mitgetheilt werden, und jede Aenderung, die unter den kreuzenden Schiffen sich ergeben dürfte, wird wechselseitig angezeigt werden. Art. 5. Es sollen gemeinschaftlich von beiden Regierungen Verhaltungsbefehle für die Kreuzer der einen und der andern Nation, welche in allen Fällen, wo es nöthig sein sollte, sich wechselseitig Hülfe zu leisten haben, verfaßt und bestimmt werden. Kriegsschiffe, welche wechselseitig ermächtigt sein sollen, die Durchsuchung vorzunehmen, müssen mit einer besondern Vollmacht von jeder der beiden Regierungen versehen werden. Art. 6. So oft ein Kreuzer einen Kauffahrer als verdächtig verfolgt und eingeholt haben wird, so muß der Befehlshaber, bevor er zur Durchsuchung des Schiffes schreitet, dem Capitain des Handelsschiffes die besonderen Vollmachten, die ihm das besondere Recht, das Schiff zu durchsuchen, einräumen, vorzeigen, und nachdem der Befehlshaber die Ladung und die Papiere in Ordnung und Richtigkeit gefunden hat, wird er im Schiffsjournal aufzeichnen lassen, daß die Durchsuchung nur in Folge obenerwähnter Vollmachten stattfand. Sind diese Förmlichkeiten erfüllt worden, so steht es dem Kauffahrer frei, seine Reise fortzusetzen. Art. 7. Schiffe, welche, weil sie den Sklavenhandel treiben oder im Verdachte standen, dieses schändlichen Verbrechens wegen ausgerüstet worden zu sein, gekapert wurden, werden sammt deren Mannschaft ohne Zeitverlust den Gerichten jener Nation, welcher sie angehören, überliefert werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß sie nach den bestehenden Gesetzen ihrer resp. Länder gerichtet werden sollen. Art. 8. In keinem Falle darf das Recht der wechselseitigen Durchsuchung am Bord von Kriegsschiffen der einen oder der andern Nation ausgeübt werden. Die beiden Regierungen werden sich über ein besonderes Signal verständigen, welches nur die Kreuzer, denen obiges Recht eingeräumt worden ist, besitzen sollen: dieses Signal darf keinem andern Fahrzeuge, welches nicht zur Kreuzfahrt dient, mitgetheilt werden. Art. 9. Die hohen contrahirenden Theile des gegenwärtigen Vertrags sind einverstanden, die übrigen Seenationen einzuladen, in der größtmöglichsten Kürze demselben beizutreten. Art. 10. Vorliegende Uebereinkunft soll ratifizirt werden, und die Ratifikationen derselben sollen binnen einem Monate oder früher wenn möglich ausgewechselt werden. Urkundlich dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention unterfertigt und mit ihrem Wappen besiegelt. So geschehen zu Paris, den 30. September 1831. (Unterz.) **Granville. Horace Sebastiani.**"

Wer bisher noch an die Existenz der **Preßfreiheit** in Frankreich geglaubt hat, erhält jetzt handgreifliche Beweise des Gegentheils. „Heute, berichtet der Siècle, empfingen wir den Bourbonnais mit einer weißen Spalte, die der Drucker dieses Journals daraus weggelassen." Das Journal du Bourbonnais selbst sagt darüber, daß der Drucker in Folge des neulich erfolgten Urtelspruchs gegen den Drucker des Charivari den Artikel gestrichen habe, der die Ueberschrift führte: „Ueber Gottes Leitung Frankreichs."

Die Gläubiger des ehemaligen Notars **Lehon** haben eine Versammlung gehalten und den Beschluß gefaßt, den Belgischen Gesandten Grafen Lehon als einen Associé seines Bruders vor Gericht zu ziehen, Herrn Guizot von ihrem Plane zu benachrichtigen und um Vermittelung des französischen Ministeriums zu bitten, damit der Gesandte abberufen werde. Hr. Lehon selbst ist zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 3000 Fr. verurtheilt worden; seine Passiva belaufen sich auf 6 Mill. Fr., seine Activa betragen 1,200,000 Fr. (Der Gesandte soll bereits nach Brüssel abgereist sein.)

* **Paris**, 27. Januar. (Privatmitt.) Die in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. kaum begonnene Diskussion über das Amendement **Lestibaudais** wurde in der vom 26. fortgesetzt. Der Antragsteller hielt einen langen Vortrag, oder besser, las und commentirte über eine Stunde lang eine Anzahl von Gesetzen, welche seit Erschaffung der Welt die **Steuergesetzgebung** in Frankreich regulirten und lief mit dieser ungeheuren Truppenmacht von Gesetz-Artikeln und Paragraphen gegen das im Laufe des v. J. vom Finanzminister angewandte System Sturm. Von diesem Sturmlaufen oder von dieser periodischen Erörterung einen Abriß zu geben, ist absolut unmöglich, und wäre dem nicht so, böte doch der Gegenstand Ihren Lesern an sich zu wenig Interesse, als daß wir von der langen gelehrten Abhandlung des Herrn Lestiboudais mehr als dessen Schlußworte erfahren dürften: „Ich verlange keinen Tadel gegen das Ministerium, ich widersetze mich nicht

der Steuercontrolle, ich verlange sie im Gegentheil; ich will die Centralgewalt nicht ausschließen, im Gegentheil erkläre ich ihr Einschreiten nothwendig. Ich verlange nicht, das die letzte Entscheidung den Gemeinden anheimfalle, ich glaube, daß sie der Regierung und den Kammern gebühre. Was ich will, ist einzig und allein, daß die Gemeinden nicht ausgeschlossen und nicht besteuert seien, ohne gehört zu werden. So verstanden, hoffe ich, daß mein Amendement die Zustimmung der Majorität erhalten werde." Wir haben gegen diesen Schluß nur zu bemerken, daß er nichts weniger als im engen Zusammenhange mit der Argumentation und der Tendenz des Vortrags steht. Der Finanzminister erwidert mit heiserer, kaum vernehmbarer Stimme, daß er nicht im Stande sei, heute in die Debatte einzugehen, doch könne er sich nicht enthalten, der Argumentation des vorigen Redners einige Bemerkungen entgegenzustellen. Wenn das Verfahren des Ministeriums wirklich so ungesetzlich war, als Hr. Lestiboudais nachzuweisen sich die Mühe gab, dann hätte er consequentermaßen einen Tadel gegen dasselbe beantragen müssen; er wolle alle Gesetzerörterung bei Seite lassen und die Kammer nur darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz nur Eines verlangt, nämlich daß die Steueraufnahme von der Verwaltung vorgenommen werde. — Nachdem der Minister diese Ansicht in Kürze entwickelt hatte, folgte ihm Herr Ganier auf der Tribüne. Der ehemalige Handelsminister unterm 1. März meinte, es wäre wohl geeigneter, wenn der gegenwärtige Gegenstand bis zur Discussion über das Budget vertagt werde, alsdann könnte er von einer Commission reiflich erwogen und berathen werden, die in ihrem Berichte darüber die Kammer über die wesentlichen Punkte aufklärte, während heute der gründlichen Erörterung seines ehrenwerthen Freundes (Lestiboudais) kaum der vierte Theil des Hauses einige Aufmerksamkeit geschenkt habe. Nichtsdestoweniger entschloß sich Ganier in die Discussion einzugehen, und was noch sonderbarer ist, wiederholte fast wörtlich die Argumentation seines ehrenwerthen Freundes, der nach seinem eigenen Geständniß kaum der vierte Theil der Kammer einige Aufmerksamkeit schenkte. Die beiden unbeachteten Legitimisten zu bekämpfen nahm H. Duchatel das Wort. Der Minister des Innern legte in seiner umständlichen Erwiderung das größte Gewicht darauf, daß seine Gegner zwei von einander wesentlich verschiedene Dinge identificirt haben, nämlich die Vertheilung der Steuern unter die Steuerpflichtigen, welche ausschließlich den Lokalbehörden zusteht, und die Vertheilung der Steuern zwischen den verschiedenen Theilen des Gebietes, d. h. zwischen den Departements, die den von den Gesetzen dazu bestimmten administrativen Gewalten anheimfällt. Als ein zweites Argument für die Gesetzlichkeit des Verfahrens führte der Minister die Thatsache an, daß ganz Frankreich aus mehr als 27300 Gemeinden bestehe; davon haben nur 126 über die Steueraufnahme berathen und von diesen nur 103 deren Gesetzlichkeit bestritten. Die Anführung dieser Thatsache verursacht einen unbeschreiblichen Tumult. der gewissermaßen in eine Emeute ausartet, gleichsam als müßte dieser Gegenstand in der Kammer, so wie früher im Lande dieselbe Wirkung hervorbringen. Hr. Dufollier erklärte nämlich die angeführte Thatsache für angenommen, auf den Grund, daß der Moniteur die Berathung des Staatsrathes von Nautran als günstig für das System darstellte, während sie im entgegengesetzten Geiste ausfiel. Er erzählte ferner, das Ministerium habe in dieser Täuschung, den Unterpräfekten von Nontran 500 Fr. übersandt, um sie zur Disposition für die Wohlthätigkeits-Anstalten der Gemeinde zur Belohnung für ihre Ordnungsliebe zu setzen. Während dieser Erzählung entstand nun jener Lärm, der Präsident konnte die Ruhe nicht herstellen und war genöthigt, die Sitzung aufzuheben. Nach 20 Minuten eröffnete er sie wieder, es entspann sich eine nicht minder erbärmliche und lächerliche Debatte darüber, ob die Sitzung nicht eine Stunde lang suspendirt bleiben müsse, die Kammer entschied, zur Tagesordnung überzugehen und Hr. Duchatel vollendete seinen Vortrag. Ihm folgte Herr Barrot. Nach alter Weise bemächtigte sich der Chef der Linken der Argumente seiner Vorgänger und ließ sie in deklamatorischem Dampf aufgehen. Der Berichterstatter verlangte nach ihm das Wort, die Fortsetzung der Diskussion wurde jedoch auf den 27sten vertagt.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 18. Jan. hat Herr Marliani bei der Erörterung der Antworts-Adresse auf die Thronrede sich sehr heftig gegen Frankreich und die von demselben befolgte Politik ausgesprochen, der Conseilspräsident aber beruhigende Zusicherungen in dieser Hinsicht ertheilt. Ueber die Sklaven auf Cuba und Englands Ansprüche in dieser Hinsicht theilte der Conseilpräsident mit, daß nicht die Freilassung der bereits dort befindlichen Sklaven, sondern nur die Unterdrückung des Sklavenhandels beabsichtigt werde. Der Corresponsal fügt dieser Angabe die Nachricht hinzu, es sei in Bezug auf die Sklavenfrage und auf den wegen seiner Emancipationstendenzen neulich verhafteten englischen Consul in Havanna eine Note von Lord Aberdeen eingetroffen, die in jeder Hinsicht zufriedenstellende Zusicherungen gebe.

Schweiz.

Zürich, 23. Jan. Vorige Nacht starb hier der Königl. Sächsische Konsul bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Herr A. F. Schultheß (geboren 1789), Chef des angesehensten Bankierhauses auf unserem Platze, von Kaspar Schultheß und Komp. im Rechberg. Dieser Todesfall hat insofern eine Bedeutung für weitere Kreise, als der Verstorbene eine Säule für die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Zürich war. Man will wissen, daß die liberale Seite an die durch diesen Todesfall erledigte Großrathsstelle ihre hervorragende Größe, Dr. Keller, zu bringen wünsche; aber man glaubt, daß derselbe es von vorn herein ablehnen werde, weil er politischer Wirksamkeit gänzlich überdrüssig ist.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 12. Jan. Die ununterbrochenen bedeutenden Rüstungen der Türkei zu Land und zur See erhalten fortwährend alle Gemüther in Bewegung, die fremde Diplomatie nicht ausgenommen. Auch in Kleinasien, an Rußlands Grenze, scheint ein Observations-Corps gebildet zu werden, denn der Muschir Osman Pascha von Trebisond hat den bestimmten Befehl erhalten, ein Corps von 12,000 freien Lasen zu werben, wozu ihm bedeutende Summen angewiesen wurden. Wenn nun auch Osman-Pascha kein glücklicher Feldherr zu nennen ist, der zweimal von den Egyptern geschlagen, bei Nisib zu spät kam und von den Russen in Georgien gefangen gehalten wurde, so ist doch nicht zu läugnen, daß er in Aufbringung von Truppen, im Mannszucht- und Ordnungs-Erhalten von jeher viel Geschicklichkeit bewiesen, deswegen ist sein Paschalik, das größte und bedeutendste, was gegen 3 Mill. Einwohner zählt und sich von Sinope über Trebisond, Erzerum umgehend, in Osten bis gegen Wan hin erstreckt, eins der ruhigsten zu nennen. Die Lasen oder Lazen, zum georgischen Stamm gehörend, wohnen von Trebisond an längs dem schwarzen Meere bis zum Flusse Tschorok und dehnen sich in einzelnen Stämmen hinüber bis zur russischen Grenze der kaukasischen Region gen Akhaltsikhe. Sie nehmen also eine Strecke von 40 deutschen Meilen Länge und 15 Meilen Breite, folglich das ganze Gebirge zwischen dem schwarzen Meer und dem Flusse Tschorok ein. Diese unter einem in Irizeh oder Rizeh wohnenden unabhängigen Chef der Türkei nur einen geringen Tribut zahlenden Gebirgsvölker kommen den Tscherkessen an Muth und Tapferkeit gleich und sind wegen ihrer Nüchternheit den albanesischen Truppen bei weitem vorzuziehen. Alle Lasen sind mit vortrefflich gezogenen Stutzen bewaffnet, und selten fehlt ihr Schuß. Angeblich soll dieses Truppencorps nach Rumelien hinüber geführt werden, allein dies ist nicht wahrscheinlich, da die Grenze der asiatischen Türkei gegen Rußland hin beinahe von allen Truppen, folglich von aller Deckung entblößt ist. Denn das schwache Corps bei Erzerum von beiläufig 30,000 Mann regulairer Truppen und eben so viel unzuverlässigen Kurden ist nicht im Stande, die Grenze vom schwarzen Meere bis oberhalb Buyazid am Ararat, 60 deutsche Meilen Länge, zu vertheidigen. Da nun die Türkei jetzt schon in Rumelien über die vierfache Macht beisammen hat, um Hellas zum Nachgeben zu bringen und ihre unruhigen christlichen Unterthanen dort im Zaume zu halten, so ist wohl anzunehmen, daß der Aufstellung so bedeutender Streitkräfte in der europäischen Türkei ein anderer, obwohl jetzt noch in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllter Zweck zum Grunde liegt. Allein welchem Feinde könnten diese Demonstrationen gelten? Ist es dennoch, wie man sich in die Ohren raunt, gesteigertes Mißtrauen gegen Rußland, das solche gewaltige Rüstungen gebietet? Dann freilich wäre die Auforingung von 12,000 Lasen eine kräftige Avantgarde, die bei eintretenden Umständen den unzufriedenen kaukasischen Gebirgsvölkern, namentlich den bis jetzt unbezwungenen Tscherkessen, die Hand bieten könnte. An Artillerie fehlt es der Türkei nicht; die hierher kommandirten Preußen haben für eine Armee von 160,000 Mann die nöthige Artillerie so ausgebildet, daß sie das Staunen aller Sachverständigen erregt; ja selbst an eingeübten Mannschaften zur Bedienung der nöthigen Artillerie für eine Armee von mehr als 200,000 M. ist die gehörige Anzahl vollständig beisammen, und die fortwährenden Einübungen bei dem ausdauernden Fleiß und Muth der preußischen Instruktoren werden in kurzem ein noch weit größeres Effektiv auf die Beine bringen. — Vergangene Nacht hatten wir hier in Pera und Konstantinopel einen bedeutenden Erdstoß, der sich heute Mittag um 11½ Uhr verstärkt wiederholte. Die Richtung war von Süd nach Nord; ob Schaden verursacht worden, habe ich noch nicht erfahren können. — Eine wichtige Begebenheit und ein folgenreiches Ereigniß bei der nie zu Ende kommenden orientalischen Angelegenheit, worüber die Welt staunen, Rußland u. Frankreich aber sehr unzufrieden sein werden, ist der in aller Stille zwischen England und Persien, für erstere Macht höchst vortheilhaft abgeschlossene Handelsvertrag, wovon die Ratifikation so eben, wie ich Ihnen zuverlässig schreiben darf, von Teheran bei der hiesigen englischen Gesandtschaft eingetroffen ist. Dieser Vertrag ist der günstigste, der von Persien je einer fremden Nation zu Theil wurde. Nach dem abgeschlossenen Handelstraktate werden in Bender-Bouchehr am persischen Meerbusen, so wie in Tabris und Teheran englische Consulate errichtet, die Faktorei in erstgenannter Stadt wieder hergestellt und in beiden letztern neue eingerichtet. Durch diesen Vertrag wird Rußland ein empfindlicher Schlag beigebracht, denn Handelsinteressen erwekken politische Interessen und führen politischen Einfluß herbei. Wenn es nun Frankreich unmöglich gleichgültig sein kann, daß England von den Küsten des mittelländischen Meeres aus einen Landweg nach dem rothen Meere gewinnt und daß es im Besitze von Aden ist, um wie viel mehr muß es Rußland höchst unangenehm sein, England den Tigris und Euphrat beschiffen zu sehen, bei seinem Grenznachbar freien Handel und noch sonst etwas zu treiben, und von Persien aus sich einen Landweg für seinen Handel durch Afghanistan nach seinen ostindischen Besitzungen zu sichern, auf welchem England Verzweigungen mit der Bucharei und andern an Rußland grenzenden Ländern hinführen und Verbindungen sowohl in politischer als kommerzieller Hinsicht anknüpfen kann.

Nachschrift. So eben erfahre ich, daß England mit Mehmed Ali eine Convention definitiv abgeschlossen hat, nach welcher England außer der Mallepost einen freien Handelsweg durch Egypten nach dem rothen Meere gestattet ist. Die Genehmigung des Sultans hat man umgangen.

(Leipz. Ztg.)

Kahira, 4. Januar. Ueber den Inhalt der Depeschen des neulich hier angelangten Abgeordneten der Pforte verlautet noch nichts Zuverlässiges. Personen, die den Gang der hiesigen Angelegenheiten mit Aufmerksamkeit beobachten, glauben übrigens annehmen zu dürfen, daß die Pforte von Mehmed Ali einen Zuschuß von Truppen und Schiffen zu ihren Rüstungen in Konstantinopel und Rumelien verlangt. Mehmed Ali weiß immer, was eine Depesche von Konstantinopel enthält, ehe sie in Egypten ankommt; der Nothschweiß der armen Fellahs schafft das Schaugeld für die politische Fata Morgana. Die Partisanen unsers neuen Jugurtha, die ohne Zweifel den größten Raum im Divan zu Konstantinopel einnehmen, verlieren nie einen Augenblick, demselben alle wichtigen Verhandlungen und Beschlüsse der Pforte unter der Hand und vor der Hand mitzutheilen. Hier ist der bodenlose Abgrund, der die Schätze des egyptischen Satrapen verschlingt. Somit von dem Begehren der Pforte unterrichtet, ist Mehmed Ali, anstatt von Fayum, wo er sich seit 14 Tagen aufgehalten, hierher zurückzukehren, nochmals nach Esneh u. Assuan gereist, wo er den ganzen Winter zubringen wird. Die Entfernung des Pascha von dem Sitze der Regierung u. der Residenz seines Premierministers u. der europäischen Generalkonsuln macht es den Letztern unmöglich, auf Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche die jüngsten Traktate Mehmed Ali auferlegen, so energisch zu dringen, als die Umstände es erheischen. Der gegenwärtige diplomatische Rückzug des Paschas erinnert an dessen gleichzweckmäßige Reise nach den Goldminen von Fazoglu und an die absichtlich in die Länge gezogene Rückreise nach Alexandrien im Jahre 1838/39. Damals war seine Entfernung von der Hauptstadt ebenfalls eine vortreffliche Schutzmauer gegen die Anfechtungen und Belästigungen der europäischen und türkischen Diplomatie. Unsere Diplomaten können nicht ignoriren, daß man sie wiederum zum Besten hält. Es ist zu bedauern, daß meistens die Weitschichtigkeit ihrer Instruktionen denselben nicht erlaubt, der Weitschichtigkeit ihrer Pflichten Genüge zu leisten. Man sagt, der Abgeordnete der Pforte sei dem Pascha nachgereist. Mehmed Ali hat sich nie einer bessern Gesundheit erfreut als gegenwärtig; er ist ganz verjüngt und lacht und scherzt beständig. Wenn man so ungestört seine Plane verfolgen kann wie er, ist es leicht, sich in guter Laune zu erhalten. Wegen der Anforderungen der Pforte und ihrer Verbündeten scheint er sich wenig Sorge zu machen; die Gefälligkeit der Erstern und die christliche Geduld der Letztern erwecken sein Vertrauen auf seinen Glücksstern von neuem. Er hat den Apalto auf die geistigen Getränke abgeschafft und behauptet nun, der Handel sei frei, fährt aber nichtsdestoweniger fort, den Ackerbau und den Handel immer mehr in Fesseln zu schlagen und immer mehr Land an seine Familie und Günstlinge als Meiereien zu vertheilen. Fayum, wo er sich, wie gesagt, einige Zeit aufgehalten, enthält z. B. 70 Dorfschaften; davon hat der Pascha bereits 30 an die dort stationirten Kavalerie-Offiziere, selbst gegen deren Wunsch, vergeben, nämlich 10 Dorfschaften an Rustan-Bey, 10 an Ali-Bey und 10 an Noaman-Bey, und die 40 übrigen, die nun noch dem Fiskus verbleiben, mögen auch bald einen Privateigenthümer finden. Said-Pascha ist vorgestern nach Unter-Egypten abgereist; er hat von Mehmed Ali den Befehl erhalten, 42 Dörfer und die dazu gehörigen Ländereien als seine Privat-Domaine in Besitz zu nehmen, und 720 Beutel sind ihm dabei als Jahrgehalt ausgesetzt. Ibrahim Pascha hat

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 28 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 3. Februar 1842.

(Fortsetzung.)

die schönsten und reichsten Ländereien des Delta in Besitz genommen, und die darauf lebenden Bauern sind gänzlich seine Leibeignen. Die sogenannten freien Dörfer ernähren unentgeltlich alle auf dem Lande stationirten Truppen, ja sie müssen sogar noch eine Quantität Getreide für die Offiziere der Armee an die Behörden liefern, die mit ihren erschöpften Mitteln in keinem Verhältnisse steht. Anstatt der gehofften Verbesserungen sehen wir nur steigendes Elend, und die Theuerung, welche die Regierung künstlich hervorzubringen beabsichtigen scheint, zeigt sich schon in vielen Distrikten und wird bald das ganze Land heimsuchen. Um den ihm von allen Seiten gemachten Vorstellungen und Vorwürfen wegen der Herabsetzung der Großherrlichen Münzen zu begegnen, hat Mehmed Ali nicht nur seine eigenen, sondern auch die in Egypten circulirenden spanischen und österreichischen Münzen nun von 2 bis 10 Proc. herabgesetzt; dies nennt man einen Faustschlag durch einen Fußtritt wieder gut machen. Diese Maßregel wirkt besonders fühlbar auf die Beamten der Regierung ein, die seit 18 oder 20 Monaten keinen Sold empfangen haben und, nach den Aeußerungen Mehmed Ali's zu schließen, sobald noch keine Zahlung der Rückstände zu hoffen haben. Ibrahim Pascha selbst hat sich kürzlich für einen türkischen Offizier durch ein Schreiben an Mehmed Ali, worin er denselben um wenigstens theilweise Zahlung des schuldigen Soldes bat, verwendet. Sonderbar, wie die Luftveränderung auf gewisse Charaktere einwirkt! Der nämliche Ibrahim-Pascha, der jetzt bei seinem Vater um Zahlung des rückständigen Soldes für einen Offizier bittend einkommt, erklärte vor etwa 14 Monaten in Damaskus, ein Pistol in der Linken und eine Peitsche in seiner Rechten, daß er den Ersten, der ihm Geld abfordere, mit dem Pistol erschießen, und Den, der ihn mit Bitten um Transportmittel belästige, mit der Peitsche züchtigen werde. Mehmed Ali verweigerte die Gewährung jener Bitte mit den Worten, daß alle Diejenigen, die mit seinem Zahlungssysteme nicht zufrieden seien, anderwärts Dienste suchen mögen, seine wahrhaft Getreuen würden doch bei ihm bleiben.

(L. A. Z.)

Amerika.

Berichte aus Tabasco aus den ersten Tagen des Dezembers melden, daß dort Alles ruhig und daß am 30. November der Oberst Fernandez, der Mexiko am 17. verlassen hatte, mit einem Auftrage Santana's dort angekommen war; er sollte nämlich dem Föderalistischen General Sentamanat die Versicherung bringen, daß der Föderalismus in Mexiko ganz unterdrückt sei, ihn daher zur Rückkehr zum Gehorsam einladen und ihm für diesen Fall die Stelle als Gouverneur von Tabasco übertragen; zugleich überbrachte er ihm glänzende Geschenke von Santana. In Folge dessen wurde eine Volksversammlung gehalten und von 8000 Stimmen die Unterwerfung unter die Regierung von Mexiko beschlossen. Zugleich wurde jedoch ausbedungen, daß Kakao zollfrei in Vera-Cruz eingeführt werden dürfe, und daß überhaupt der Handelsverkehr erleichtert werde. Aus Mexiko selbst wird nichts von Bedeutung berichtet, als daß sich die Macht Santana's täglich mehr konsolidire.

Nach Berichten aus Carthagena vom 30. November war der neue Britische General-Konsul, Herr Stewart, in Santa-Martha angekommen und hatte Vollmacht von seiner Regierung mitgebracht, eine Vermittelung des Streites zwischen den Centralisten und Föderalisten zu versuchen. Am 11. hatte er zu dem Zwecke eine Zusammenkunft mit Carmona gehabt und sich darauf sogleich in das Hauptquartier des Präsidenten Goran, das sich zu Chivinona befand, begeben. Am 30. November war Carthagena noch von 1000 bis 1500 Mann belagert, unter denen indeß Krankheiten in hohem Grade herrschten, während die Stadt noch auf 6 Monate verproviantirt war.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 25. Jan. Die evangelische Geistlichkeit Schlesiens hat in diesen Tagen einen schönen, man darf wohl sagen erhebenden Beweis des lebendigen christlichen Geistes, der in ihr rege ist, gegeben. Am 18ten d. M. versammelte sich, in Folge freundschaftlicher, jedes amtlichen Charakters entbehrender Aufforderung einiger namhaften hiesigen Geistlichen, eine Anzahl von mehr denn 100 evangelischen Amtsbrüdern zu vertraulicher Besprechung und Berathung über das, was unserer Kirche vor Allem noth thut und über das beste Mittel zur Erreichung desselben. Das Resultat der Zusammenkunft war die Unterzeichnung einer Bittschrift an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten, bei Sr. Majestät, „dem Schutzherrn der deutsch-protestantischen Kirche", dahin wirken zu wollen, daß mit nächstem eine Provinzial-Synode der schlesischen evangelischen Geistlichkeit einberufen werde, um über eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechendere Organisation des evangelischen Kirchenwesens zu berathschlagen. — Daß sich auf die einfache Privat-Aufforderung von ein Paar für das Aufblühen der evangelischen Kirche begeisterten Dienern des göttlichen Wortes eine über Erwarten große Anzahl Gleichgesinnter aus den verschiedensten Gegenden der Provinz und zum Theil aus nicht unbedeutender Entfernung einfand, beweist auf schlagende Art, daß hier ein längst und allgemein gefühltes Bedürfniß zur Sprache kam und auf erwünschte Weise befriedigt ward. So erfreulich und schöne Hoffnungen erregend aber auch diese lebendige Theilnahme der Einzelnen an dem Wohl und Wehe des Ganzen jedem Unbefangenen erscheinen muß: das Erhebendste war doch die hohe Uebereinstimmung der Versammelten, die den verschiedensten theologischen Richtungen angehörten, über den einen großen Zweck der amtsbrüderlichen Zusammenkunft und Unterredung: Festigung des evangelischen Kirchenverbandes gegen die Gefahr der Auflösung und Zerspaltung im Innern und gegen etwaige Anmaßungen und Uebergriffe von Außen her. Was auch der Erfolg der Petition sein möge und wie verschieden auch das Urtheil über den Inhalt derselben ausfalle: die Versammlung hat durch die schöne Einmüthigkeit, die in ihr herrschte und durch den würdevoll-ernsten Gang der Verhandlung, deren Lebendigkeit freilich von der innern Erregtheit der Theilnehmer zeugte, bewiesen, daß sie jeder Berücksichtigung ihres Bittgesuchs, welche die Umstände erlauben, werth ist. Diejenigen aber, welche da meinen, daß es der protestantischen Kirche in der Gegenwart an einem lebendigen Bewußtsein ihrer Einheit und an der davon unzertrennlichen Kraft der religiösen Gemeinschaft fehle, sind aufs neue von dem Irrigen ihrer Ansicht überführt worden und haben eine Veranlassung erhalten, eine Kirche zu respektiren, die noch einen so frischen Trieb der Selbsterhaltung und Fortbildung, noch ein so reges und eifriges Streben nach Vollendung ihrer großen Aufgabe durch ihre vornehmsten Organe offenbart. Schon dieser eine Umstand läßt es im hohen Grade wünschenswerth erscheinen, daß diese Zusammenkunft — seit 20 Jahren fand keine ähnliche bei uns statt — nicht die letzte der Art gewesen sein, sondern vielmehr eine lange Reihe anderer eröffnet haben möge. Dem Eindrucke nach zu schließen, den die Sache auf alle Anwesenden gemacht hat und der in der That ein wahrhaft begeisternder war, wird unser Wunsch in Erfüllung gehen, so weit es der hohen Behörde gefällt, dergleichen Synoden kein Hinderniß in den Weg zu legen, selbst für den Fall, daß sie nicht geneigt sein sollte, auf die Intentionen derselben näher einzugehen. Was aber auch in der Beziehung geschehen möge, etwas Nachhaltiges ist jedenfalls erreicht worden: die Kirche hat einen guten und höchst achtbaren Theil ihrer Kräfte gemessen und es ist klarer geworden, welcher Geist in ihr lebt und wie viel sie in Zukunft davon erwarten, wie starkes Vertrauen sie darauf setzen darf. Ihre Freunde, wie ihre Gegner, haben erfahren, daß ihre Hüter und Wächter wohl auf dem Plane sind und daß es nicht ihre Schuld ist, wenn förder Alles beim Alten bleibt. Sie hat sich selbst durch eine freie und schöne That des christlich-evangelischen Gemeingeistes vor sich und vor der Welt gerechtfertigt und der nächste äußere Erfolg ihres Schrittes, sollte er kein günstiger sein, wird in keinem Falle den absoluten Werth desselben verkennen lassen. „Nur der Entschluß ist unser, nicht sein Ziel." Außer dem Hauptgegenstande der Besprechung und brüderlichen Vereinigung, die etwa vier Stunden währte und durch eine eindringliche, in Gebet übergehende Anrede eines der Herren Vorsitzenden (Superintendent Falk und Professor Suckow) eröffnet ward, nahmen noch einige Vorträge von allgemeinerem Inhalte das Interesse der Versammlung in Anspruch. Ganz besonderen Anklang fand der Gedanke eines zu gründenden literarischen Organes für die evangelische Kirche der Provinz, welches, nach dem Muster ähnlicher Institute in andern Ländern *), zugleich die wissenschaftliche und praktische Seite des kirchlichen Lebens vertreten und in sich abspiegeln soll, und zwar auf eine, auch für den Nichttheologen ansprechende und verständliche Weise. Was über den Plan der neuen Zeitschrift, die einen der Sache gewachsenen Redacteur (Professor Suckow) erhalten soll, mitgetheilt ward, fand allgemeine Billigung; nur der Titel: „der Prophet", erregte hier und da Anstoß, indem eine gleichnamige Zeitschrift, einst von Fr. Richter hier herausgegeben, noch bei Vielen in fataler Erinnerung lebt, und man dem Kinde mit dem nomen nicht auch ein böses omen mit auf den Weg geben wollte. Warum nicht lieber den einfachen und doch so bezeichnenden Titel: „Schlesisches evangelisches Kirchenblatt" wählen? Ein katholisches haben wir; es wartet schon längst auf ein evangelisches Geschwister. Soll es denn stets vergebens harren? Doch, der Name ist am Ende nur Nebensache: wenn nur sonst Inhalt und Ton gut evangelisch ist, und wenn — die schlesische evangelische Geistlichkeit nur sonst ihre Ehre darein setzt, ein solches Blatt nach Kräften — und sie kann es — zu unterstützen. Damit wäre schon gar Viel gewonnen; denn die Presse ist, wie sich der Herr Bericht-Erstatter äußerte, heutzutage eine Macht, ohne die ein Gemeinwesen, wie die evangelische Kirche eines Landes, nie zu dem Grade der Selbstständigkeit und Energie des Wirkens zu gelangen vermag, der ihre lebendige Entwickelung und Fortgestaltung nothwendig bedingt.

(Berl. Allg. Kirchen-Ztg.)

*) und Provinzen unseres Vaterlandes, z. B. Ost- und Westpreußen.

(Anmerk. der Red. d. B. A. K.-Z.)

* Der durch seine Reise mit Sir Moses Montefiore nach Damaskus und Konstantinopel und seine anderweitigen Reisen im Orient wie durch seine seltene Sprachenkenntniß rühmlichst bekannte Orientalist Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Sussex, Hr. Dr. L. Löwe, von dessen Anwesenheit in Schlesien, seiner Heimath, die öffentlichen Blätter mehrfach berichtet haben, ist am 1. Februar nach mehr als 2 monatlichem Verweilen in unserer Provinz, während welcher Zeit er sich an einigen Orten (in Zülz, Rosenberg und Bernstadt) auch als ausgezeichneter Redner gezeigt hat, wiederum nach London zurückgereist, wohin ihn seine Verpflichtungen gegen den Herzog von Sussex rufen. Welche hohe Achtung Hr. Löwe bei Sr. Königl. Hoheit genießt, wird man aus folgenden Zeilen des Herzogs vom 9. Oktbr. 1841 ersehen, die wir auszugsweise hier in einer Uebersetzung mitzutheilen, nicht umhin können. Indem Se. Königl. Hoheit Herrn Dr. Löwe die Erlaubniß ertheilt, seine Anverwandten zu besuchen, bemerkt er zugleich: „Sollten Sie irgend eines Beistandes zu irgend einer Zeit benöthigt sein, so zweifle ich nicht, daß Sie durch das Vorzeigen dieser meiner an Sie gerichteten Zeilen an einen der Minister Ihrer Majestät (die sich an dem Orte, wo Sie gerade sein mögen, befinden) und die Kenntniß, daß Sie in literarischen Forschungen bei mir beschäftigt sind, denjenigen Schutz genießen werden, wozu Sie eine Empfehlung von einem Mitgliede der Königl. Familie berechtigt, abgesehen von den großen Verdiensten, welche Sie der civilisirten Welt geleistet haben durch Ihre Begleitung des Sir Moses Montefiore nach Damaskus und Konstantinopel. — — Indem ich Ihnen Gesundheit und Glück wünsche und hoffe, Sie bei meiner Zurückkunft nach Kensington-Palast vollkommen wohl zu finden, bin ich, theurer Doktor Löwe, Ihr aufrichtiger, der das Beste für Sie wünscht, **Augustus.**"

2.

Für die Leser der Sion.

Daß Unterzeichneter weder direkt noch indirekt an dem Inserat über geistliche Zustände in Neustadt O/S., welches in der Sion Aufnahme gefunden hat, mitgewirkt hat, wird hiermit, um Irrungen zu vermeiden, ausdrücklich erklärt.

Schnellewalde, den 1. Februar 1842.

F. W. Vogt, römisch-katholischer Pfarrer.

Langenbielau, 29. Jan. Am 23. d. M. sah unser Ort ein seltenes Fest, einen Ball des Privat-Forst-Vereins, der im Gasthofe zur preußischen Krone stattfand. Wenn die Idee der Konstituirung eines solchen Vereins schon an sich eine sehr glückliche genannt werden muß, so war auch nicht leicht etwas anderes mehr geeignet, für diese Institution von außen her die regste Theilnahme hervorzurufen, als jenes Fest, das in allen Beziehungen eben sowohl ein frisches kräftiges Leben bekundete, als auch Loyalität und Biedersinn, charakteristische Merkmale des Waidmannstandes überhaupt, repräsentirte. Der Verein hatte weder Zeit noch Mühe und Kostenaufwand gescheut, um auf eine eben so schöne, als der Bedeutung der Feier entsprechende Weise das Festlokal zu schmücken. Der an sich schöne Saal, durch die gänzliche Umkleidung mit frischem, lebendigem Grün zu einer Waldhalle umgeschaffen, war durch malerisch geordnete Erinnerungszeichen und Embleme des Waidwerks sehr geschmackvoll dekorirt. Außerdem zierten große Fahnen in den Nationalfarben, die sich über den Bogenpfeilern kreuzten, die Halle, und 2 Aare breiteten schützend ihre Fittige über die Reihen der Fröhlichen. Es hatte dies alles aber eine geheime sinnige Bedeutung. Der Verein wollte nicht ein Fest, durch die Wickelschnur flacher und bedeutungsloser Konvenienzen zu einer Jammergestalt geschnürt, — frisch und lebendig, wie der grüne Schmuck, natürlich, wie alles rings umher, sollte die Fröhlichkeit sein, die man sich dazu wünschte. Und darum war auch von Anfang an jeder beengende, überflüssige Zwang, jede steife belästigende Förmlichkeit verbannt. Ein heiteres Mahl, bei dem der Gastwirth Hr.

Scholz nach gewohnter Weise uns ausgesuchte und treffliche Speisen bot, machte diese Fröhlichkeit zu einer dauernden und erst spät trennten sich die Theilnehmer „mit der Erinn'rung dieser Stunden als des Herzens süßem Pfand!" (Reichenb. Wanderer.)

(Nekrolog, aus dem Reichenbacher Wanderer.)

Herr Johann Friedrich Fräger,

geboren zu Reichenbach den 26. Mai 1765, gestorben den 24. Januar 1842, war ein Sohn des Kaufmanns Herrn Joh. Christoph Fräger und dessen Gattin, der Frau Susanne Elisabeth, geb. Sturm. In seinem 14. Jahre äußerte er gegen seine Eltern den Wunsch, sich den Studien zu widmen, allein sein Vater bestimmte ihn zur Handlung und er war ein viel zu gehorsamer Sohn, als daß er sich den Anforderungen desselben nicht hätte fügen sollen. In Ermangelung eines anderweitigen Unterkommens trat er bei seinem Vater selbst in die Lehre, wurde zu angestrengter Thätigkeit angehalten und war auch nach beendigter Lehrzeit ein treuer Arbeiter in dem Geschäft seiner Eltern. Den 2. Januar 1789 faßte er den Entschluß, neben dem schon bestehenden Handelsverkehr seines Vaters sich in ein Separat- und zwar Fabrikengeschäft einzulassen, gab aber den 26. Dezbr. 1792 dieses Geschäft wieder auf, ließ das darin erworbene Vermögen der Kasse seines Vaters zufließen und blieb gegen 8 Jahre im väterlichen Hause thätig, wo wollene und linnene Waaren fabricirt und gedruckt wurden. Einen größern Umschwung erhielt das Geschäft durch ein den 30. Januar 1793 zu Breslau errichtetes Commissionslager und 1794 den 1. Januar ernannte ihn sein Vater zum Associé der Handlung. — Den 26. August 1813 befiel ihn eine schwere Krankheit, und da die Aerzte wenig Hoffnung zu seinem Aufkommen gaben, entschloß sich der Vater, das Geschäft gänzlich einzustellen und sich zur Ruhe zu setzen, starb aber schon den 2. Mai 1821, 81 Jahr alt, und wurde den 7. in der Familiengruft zu den ihm vorangegangenen einen Sohn, 2 Töchtern und 4 Enkelkindern beigesetzt. Als Kleinod bewahrte der Sohn die letzte Willensmeinung des Vaters auf, welche also lautet: „Mein lieber Sohn! Da Du durch Deinen allgemein anerkannten unermüdeten Fleiß und Thätigkeit in den Handlungsgeschäften die Vermögens-Umstände, in denen wir uns befinden, allein errungen und erworben hast, so überlasse Dir alles Vermögen, und bin auch überzeugt, daß Du daher bei Lebenszeit Deiner Mutter gehörig für alles, was Sie zu Ihrem Unterhalte bedarf, sorgen, und sie so wie zeithero schätzen werdest. Dies ist der Wunsch Deines treuen Vaters." — Einsam lebte jetzt unser Fräger mit seiner Mutter, der er stets ein gehorsamer und guter Sohn war, und ihre noch übrigen Tage so viel als möglich zu erheitern suchte, bis ihm der Tod auch sie in ihrem 80. Jahre den 23. Febr. 1824 entriß. — Jetzt beschloß der allein stehende Sohn den schon seit mehreren Jahren genau durchdachten und bearbeiteten Plan, ein Waisen- und Wohlthätigkeits-Institut in seiner Vaterstadt Reichenbach zu gründen, auszuführen. Er bestimmte dazu sein von seinen Eltern ererbtes Haus Nr. 207 am Ringe, erwählte den Pastor pr. Weinhold und den damaligen Rathmann Hrn. Sasse zu Curatoren der Stiftung, und eröffnete das Institut den 16. Mai 1825 mit 12 Waisenknaben aus hiesiger Stadt feierlichst. Im Jahre 1827 erbaute er zu seinen schon bestehenden 3 Scheuern in der Breslauer Vorstadt hieselbst ein massives Wirthschaftsgebäude nebst abgesondertem Nebengebäude, wobei sich 95 Morgen Acker befinden, und bestimmte die Einkünfte davon ebenfalls seinem Waisen- und Wohlthätigkeits-Institute. Ueberhaupt ordnete er bei seinen Lebzeiten alle sein Institut betreffenden Angelegenheiten und brachte sie zur Ausführung, den innigsten Wunsch aussprechend: „daß Gott seine Anstalt segnen, schützen und ihr auch nach seinem Tode stets würdige, einsichtsvolle und christliche Curatoren und treue, geschickte fromme Lehrer geben möge, die die Kleinen nicht nur in allem Guten unterweisen, sondern ihnen auch Erzieher und Vater sein möchten." Den kleinen Unmündigen empfahl er Folgsamkeit, Lernbegierde, Treue, Gehorsam und vorzüglich fromme Herzen, damit sie als gute Christen und Menschen dem Institute einst Ehre bringen."

So waren die ehrenwerthen Gesinnungen unsers Fräger, die schon des hochsel. Königs Majestät mit dem rothen Adler-Orden 4ter Klasse, und Se. Majestät der jetzt regierende König mit dem rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife zu belohnen allergnädigst geruheten, und die wir in ihrer ganzen Ausdehnung kennen lernen, wenn wir erfahren, daß dem Institute, als Universalerben, ein Vermögen von ungefähr 150,000 Rtl. mit Inbegriff der Grundstücke zufällt, und binnen Jahr und Tag außer den schon bestehenden Knaben- auch noch ein Mädchen-Institut ins Leben treten soll; daß ein Legat von 6000 Rtl. ausgesetzt worden ist, von dessen Zinsen an einem vom Curatorio noch zu bestimmenden Tage verschämte Arme betheilt werden sollen; daß er der evangelischen Kirche 500, der evangel. Schule 100, der katholischen Kirche 100, der katholischen Schule 100, und der städtischen Armenkasse 200 Rtl. vermacht, und schon im Jahre 1829 zur Versorgung armer katholischer Waisenkinder dem Magistrate ein Kapital von 4300 Rtl. überwiesen hat. — Recht war es daher und den Verdiensten des Verblichenen angemessen, daß bei seiner am 28. Januar c. statt gehabten Beerdigung, außer dem Curatorio der Anstalt *) und den Waisenknaben mit ihrem Lehrer, die Geistlichkeit und die Schulen beider Confessionen, der Magistrat, die Stadtverordneten, die Bezirksvorsteher, die Schul- und Armen-Deputationen und viele Theilnehmende aus allen Ständen sich dem feierlichen Zuge anschlossen. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Schalle der Posaunen bewegte sich der ernste Zug nach dem Friedhofe, wo nach Absingung eines Liedes Herr Superintendent Helfer aus Domanze, als zeitiger Revisor des Instituts, zum Andenken an den Verblichenen herzliche Worte sprach, worauf die Leiche in die Familiengruft versenkt, und von dem Pastor pr. Herrn Weinhold eingesegnet wurde. — Ehre sei Seinem Gedächtniß für immerdar! Friede sei mit seiner Asche!

Niederschlesische Eisenbahn.

Die allgemeine Richtung der Bahnlinie ist auf folgende Weise projektirt: Vom Breslauer Bahnhofe, im Anschluß der oberschlesischen Eisenbahn, geht die niederschlesische Eisenbahn links der Oder nach Ueberschreitung der Weistritz nahe bei Leuthen vorbei auf Neumarkt. Von dem nahe dieser Stadt südlich belegenen Bahnhofe kommt die Bahn weiter in die Nähe der Dörfer Dambritsch und Rosnig, sie überschreitet kurz vor Liegnitz am Breslauer Haage die Katzbach und führt dann über den Haag, den Mühlgraben, die Jauersche Straße bis zum Bahnhofe am Ende der Goldberger Vorstadt. Von hier über die Goldberger Straße geht die Bahn westlich über die Haynauer Straße auf Waldau zu, dann die schnelle Deichse überschreitend nach Haynau; ferner zieht sie sich, den kleinen Bober überschreitend, in der Nähe von Thomaswaldau auf Bunzlau, als dem Knotenpunkt aller aus Sachsen und unserem Gebirge der Bahn zufließenden Passagiere und Güter. Von Bunzlau über den kleinen Bober bei Schönfeld in der Nähe von Groß-Oels geht die Bahn in einem Bogen auf Sprottau und hier südöstlich den Bober überschreitend führt die große Bahnlinie sodann weiter auf Mallwitz Eisenhütte, passirt die Queisse bei Silber und zieht sich auf Sagan; von da über die Tschirne auf Sorau fortführend, werden die Dörfer Guhlen und Dolzig berührt, wo die Linie die Lubs überschreitet und weiter den Dörfern Starzeddel und Böschen vorbei die Neisse südlich der Stadt Guben passirt. Links der Neisse und Oder windet sich die Bahnlinie zwischen Neuzelle und Fürstenberg hindurch, ferner meidet sie möglichst die Inundationen der Oder und zieht sich in der Nähe der Dörfer Politz und Krebsjauche entlang, westlich vom Dorfe Ober-Lindow den Friedrich-Wilhelms-Kanal überschreitend, dann schließt sich die Bahn bei Frankfurt a. d. O. der dortigen Berlin-Frankfurter Eisenbahn an. Die Seitenbahn nach Glogau zweigt sich südöstlich des Bobers bei Sprottau ab, überschreitet zuvörderst die kleine Sprotte und zieht sich südöstlich von Klopschen auf Glogau, wo sie am linken Oderufer westlich der Stadt im Rayon der Festung ausmündet. Die ganze Bahnstrecke, welche in der Kronenbreite des Dammes, nöthigenfalls zu 2 Gleisen berechnet, auf 24 Fuß festgesetzt ist, nimmt inkl. der 13 Bahnhöfe an Terrain 3877 1/5 Morgen ein und beträgt 42 Meilen. Die Kosten des Baues der Bahn nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Brücken sind auf 6,967,829 Rthl., die Transportmittel zu 834,360 Rtl. und sämmtliche Kosten mit Inbegriff der beim Bau auflaufenden Zinsen der einzuzahlenden Kapitalien auf 8,592,298 Rthl. veranschlagt, doch dürften hierbei bedeutende Ermäßigungen eintreten, da das Terrain der Bahn pro Morgen zu 200 Rtl. und zu den Bahnhöfen auf 300 Rthl. angenommen ist. Auf der ganzen binnen 3 Jahren im Bau beendigten Bahn sollen 36 Dampfwagen, 20 Bahnkutschen 1. Klasse, 48 zweiter Klasse und 119 Bahnfrachtwagen in Gebrauch kommen. Der Ertrag der Bahn, nach bisheriger Frequenz der Straßen berechnet, würde nach Abzug der hoch angenommenen Unterhaltungskosten und 5 Prozent Kapitalzinsen noch einen jährlichen Ueberschuß von 277,240 Rthl. gewähren, der dann als Dividende zur Vertheilung käme.

(Liegnitzer Stadtbl.)

*) Es besteht jetzt aus dem Hrn. Partikulier Sasse, Hrn. Rathsherrn und Kaufmann Fleischer und Hrn. Seifensieder August Bergmann.

Mannigfaltiges.

— Man meldet aus Würzburg, daß in der Vorstellung von „Fra Diavolo" am 26. Dez. während der Schlußscene der erste Tenorist Herr Stoffregen durch einen ungeschickten Schuß nicht unbedeutend verwundet wurde.

— Unter die schrecklichsten Erscheinungen, welche zu London der Mangel an Lebensmitteln hervorbringt, gehört die Vermehrung der Zahl der Kindermorde und die Untersuchung der Leichen von Kindern, die vor Hunger gestorben sind. In 12 Monaten starben in England 7,888 Kinder unter einem Jahre alt, und der größte Theil gehörte der armen Volksklasse an.

— Der Schwitzdoktor Matthes hat Arnstadt verlassen und ist nach Hause zurückgekehrt; man sagt, er habe sich krank kurirt. Zum Glück ist die schweißtreibende Kraft ein Erbstück, und sein Vater wird daher kommen und das gute Geschäft fortsetzen. Wer aber durchaus den jungen Doktor haben will, kann sich einstweilen sein Bild für 11 Kreuzer kaufen; doch ist jeder Patientin zu rathen, sich vorher wohlzuverwahren, da das Bild so ähnlich ist, daß man in starken Schweiß geräth, wenn man's nur scharf ansieht. (D.-Z.)

— Auch in Naumburg a. d. S. ist die ächte Löwen-Pomade wegen ihres bedeutenden Quecksilber-Gehaltes als ein höchst gefährliches Schönheitsmittel vom Magistrat verboten worden.

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: „**Die Schule des Lebens.**" Schauspiel in 5 Akten von E. Raupach.
Freitag: „**Witzigungen**", oder: „**Wie fesselt man die Gefangenen?**" Lustspiel in 3 Akten von W. Vogel. Hierauf: „**Der reisende Student**", oder „**Das Donnerwetter.**" Musikalisches Quodlibet in 2 Akten von L. Schneider.

Urania.

Maskenball, Donnerstag den 3. Februar.
Der Vorstand.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung ihrer einzigen Tochter Auguste, mit dem Kaufmann Herrn Carl Hawliczeck, beehrt sich ergebenst anzuzeigen:
verwittw. Schornsteinfeger Laßmann.
Liegnitz, den 30. Januar 1842.
Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Laßmann.
Carl Hawliczeck.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern früh erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
der Diaconus Goguel.
Schweidnitz, den 2. Februar 1842.

Todes-Anzeige.
Heute früh entriß uns der unerbittliche Tod nach mehrwöchentlichem Leiden unsern geliebten Gatten, Vater und Großvater, Salomon Landsberg, in seinem noch nicht vollendeten 58sten Jahre. Tiefbetrübt zeigen dies entfernten Verwandten und Freunden an:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 31. Januar 1841.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute Morgen 5 1/4 Uhr wurde uns unsere Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, die verwittwete Frau Kaufmann Henriette Auguste Fischer, geborne Simon, im 55sten Lebensjahre nach langen Leiden durch den Tod entrissen. Wir bitten um stille Theilnahme für unsern so tiefen Schmerz. Breslau, den 2. Februar 1842.
Die Hinterbliebenen.

Das, der Nummer 21 dieser Zeitung beigegebene Preisverzeichniß (für 1842) meiner in- und **ausländischen Oekonomie-, Forst-** und **Garten-Sämereien** 2c. 2c. empfehle ich zu geneigter Beachtung.
Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Heute Donnerstag Abends 7 Uhr im Musiksaal der Königlichen Universität **achte musikalische Versammlung (Concert) des Künstler-Vereins** in der gestern angegebenen Ordnung.
Eintritts-Karten für **diesen** Abend sind à 20 Sgr. in den sämmtlichen hiesigen Musikalienhandlungen zu haben. Die hochgeehrten Abonnenten wollen die **Karte Nr. 8** am Eingange geneigtest abgeben.

Den Mitgliedern des **Wintervereins** die ergebenste Anzeige, dass anstatt des auf den 6. d. M. angesetzten Balles, eine musikalische Abendunterhaltung, und auf den 27. d. M. ein bal en masque statt finden wird.

Herr Jos. L.......r sei der an ihn unterm 1sten ergangenen Aufforderung eingedenk.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen ist eine freundliche Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör auf der Friedrich-Wilhelms-Str. Nr. 74 a. Das Nähere drei Stiegen.

Bei **Leopold Freund**, Herrenstr. Nr. 25, ist so eben erschienen:
Die Reise Sr. Majestät des Königs von Preußen nach England und die Taufe des Prinzen von Wales, nach den besten Quellen beschrieben. Mit dem englischen Wappen. Preis 1 Sgr.

Im Verlage von **S. Schletter** in Breslau ist erschienen:
Polnisches Lesebuch
von
Clementine von Tanska-Hofmann.
2 Bände. 12. 20 Sgr.
Erster Band: Prosaischer Theil. Preis 10 Sgr.
Zweiter Band: Poetischer Theil. Preis 10 Sgr.
Auf 10 Exemplare wird 1 Freiexemplar gegeben.
Der im In- und Auslande berühmte Name der Verfasserin und ihre frühere Stellung als Direktorin des Königl. Gouvernements-Instituts in Warschau bürgen für den Werth und die Brauchbarkeit des Buches.

Zu verkaufen: 2 kattunene, ein weißes und ein Kaiser-Merino-Kleid; ein Tischtuch, 6 Servietten, 3 Stück neue Züchen, eine Damast-Hülle, ein Tuchjäckchen, 4 Stück auseinanderzunehmende Bettstellen, alles zum billigsten Preise, Nadlergasse Nr. 8, 1 Stiege.

Die Unterzeichneten haben sich zu einem Comité vereinigt, um hiesigen Ortes eine Anstalt unter der Firma:

Preußische National-Versicherungs-Bank

zu begründen, welche den Zweck haben soll, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche und unbewegliche Güter sowohl, als auch gegen Seegefahr auf Waaren und Cascos gegen zeitgemäße Prämien anzunehmen.

Zur angemessenen Fundirung dieser Versicherungs-Bank erfordern wir ein Kapital von 3 Millonen Thaler Preuß. Courant in 7500 Stück Actien à 400 Thlr., wovon $1/4$ baar eingeschossen und mit 4 pro Cent pro Anno verzinst, der Rest aber in Sola-Wechseln auf vier wöchentliche Kündigung zahlbar, deponirt werden soll.

Die sich stets mehr und mehr erweiternden Geschäfts-Verhältnisse unseres Platzes lassen mit Recht einen günstigen Fortgang des von uns projektirten Unternehmens erwarten; um dasselbe aber um so sicherer zu entsprechenden Resultaten zu führen, ist es wünschenswerth, daß solches im ganzen Lande eine rege und allgemeine Theilnahme finde und diese hoffen wir dadurch zu erreichen, daß wir das Maximum einer Actien-Zeichnung auf die Summe von 20,000 Thlr. beschränken und von allen Geschäfts-Plätzen unseres Landes Unterzeichnungen entgegennehmen.

Wir laden dazu hierdurch ergebenst ein und werden uns inzwischen mit der Ausarbeitung der Statuten, nach dem Muster anderer Versicherungs-Anstalten und nach dem Grundsatze — daß jeder Actionair nur für den Belauf seiner Actien-Zeichnung, nicht aber mit seinem sonstigen Vermögen bei dem Unternehmen verpflichtet bleibt — beschäftigen, deren definitive Feststellung den Beschlüssen der General-Versammlung vorbehalten bleibt, welche von uns einberufen werden soll, sobald das erforderliche Grund-Kapital von drei Millionen Thalern vollständig gezeichnet sein wird.

Ehe demnächst das Unternehmen ins Leben treten kann, ist dazu die Sanction unserer hohen Landes-Regierung erforderlich und die väterlichen Absichten derselben, auf Alles wahrhaft Gute und Nützliche gerichtet, lassen uns mit vollem Vertrauen erwarten, daß sie auch diesem unserem gemeinnützigen und aus einem längst gefühlten Bedürfnisse unseres Platzes hervorgegangenen Werke einen gnädigen Schutz und Schirm nicht versagen werden.

Die Anmeldungen zu Actien-Zeichnungen bitten wir an das unterzeichnete Comité gelangen zu lassen, welches solche jedoch nur in so weit berücksichtigen kann, als es das erforderliche Actien-Kapital und die, dem Geschäfte zu gebende solide Basis erlaubt.

Die zuerst eingehenden Unterzeichnungen sollen jedoch vorzugsweise von uns berücksichtigt werden.

Anmeldungen von außerhalb werden franco erbeten.

Stettin, den 24. Januar 1842.

Das Comité

zur Begründung der Preuß. National-Versicherungs-Bank.

(Gez.) **Rud. Chr. Gribel**, **Simon & Comp.**, **Ferdinand Brumm**, **C. Koch jun.**, **Carl Fried. Weinreich**, **Ed. Goltdammer**, **Schillow & Comp.**, **Heinrich Goertitz**, **F. L. Teune**, **E. Fretzdorff**, **Ed. Theel.**

Unsern geehrten Kunden und Geschäftsfreunden zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir unsere bisher unter der Firma **B. Hirschel** und **Brandes** geführte **Lederhandlung** in gütlicher Uebereinkunft heute aufgelöst haben.

Die Passiva derselben hat der mitunterzeichnete **B. Hirschel** übernommen und wird ein Jeder von uns dieselbe Branche für alleinige Rechnung, jedoch in der Art fortführen, daß **B. Hirschel** nur mit rohen Ledern und Fellen, **J. Brandes** dagegen mit ausgearbeitetem Leder handeln wird. Wir bitten mit dem uns bisher geschenkten Vertrauen auch fernerhin Jeden von uns gütigst beehren und von der Veränderung unserer Unterschriften geneigtest Anmerkung nehmen zu wollen.

Gr.-Glogau, den 27. Januar 1842.

B. Hirschel. **J. Brandes.**

Es ist hierselbst ein Verein von Gelehrten entstanden, welcher die Absicht hat, aus dem Bereiche der Wissenschaften Vorträge für einen grösseren Kreis gebildeter Zuhörer zu halten.

Um noch in diesem Winter den Anfang zu machen, werden nur sechs Vorträge (und zwar aus den Gebieten der Naturwissenschaft, Geschichte, Philosophie u. Kunst), **sonntäglich** Abends, **vom 6. Februar ab**, Statt finden können, welche die Professoren **Stenzel, Nees von Esenbeck, Braniss, Kahlert, Henschel** u. **Frankenheim** übernommen haben. Für dieselben ist der Musiksaal der Königlichen Universität gütigst bewilligt worden. Dieses Lokal wird um 5 Uhr geöffnet sein, der Vortrag **pünktlich** halb 6 Uhr beginnen, und gegen 7 Uhr schliessen. Man abonnirt auf sämmtliche sechs Vorträge für die Person mit **einem** Rthlr., für welchen Preis Eintrittskarten auf der Quästur der Königl. Universität täglich von 9 bis 12 Uhr zu haben sind. Eintrittskarten für einzelne Vorträge werden nicht ertheilt. Der Erlös ist zum Vortheile der Freitische für hiesige Studirende bestimmt

---

Gegen ein in Berlin belegenes herrschaftliches Haus, welches sich über 60000 Rtlr. zu 5 pCt. verzinset, wird ein Rittergut von mittler Größe zu kaufen gesucht, wobei bemerkt wird, daß noch eine Baarzahlung zugegeben werden kann. Hierauf reflektirenden Gutsbesitzern ertheilt auf portofreie Briefe nähere Auskunft der Sekretair und Agent **Dietz** in Berlin, Anhaltstraße Nr. 2.

Eine Brückenwaage

von 15 Ctr. Kraft ist zu verkaufen, Blücherplatz, Ecke der Reuschen Straße,

im Gewölbe.

Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, welche dieser Tage von hier abgeht; zu erfragen Reusche Straße im goldnen Hecht.

Ein Handlungs-Commis,

mit den besten Zeugnissen versehen, welcher bis jetzt nur im Specerei-Waaren-Geschäft arbeitete, und sich daher hinlängliche Waaren-Kenntnisse erwarb, sucht zu Term. Ostern ein Engagement auf einem Comtoir, um auch in schriftlichen Arbeiten sich zu vervollkommnen. Nähere Auskunft wird Herr Kaufm. **Dittrich**, Klosterstraße Nr. 1, die Güte haben zu ertheilen.

Pensionaire,

mosaischen Glaubens, finden unter sehr annehmbaren Bedingungen bei einer sehr achtbaren Familie Aufnahme, die es sich zur heiligsten Pflicht machen wird, ihre ganze Zeit den Schutzbefohlenen zu widmen, und ihnen sowohl wahrhaft mütterliche Pflege, so wie die sorgfältigste Ausbildung des Geistes angedeihen zu lassen.

Das Nähere wird Hr. **Schreuer**, Gastwirth zum weißen Storch, Wallstr. Nr. 13, die Güte haben mitzutheilen.

Breslau, im Februar 1842.

Das zum nothwendigen Verkauf gestellte Grundstück, Brigittenthal Nr. 2, gehört nicht mir. **Gebauer**, Eigenthümer des Kaffeehauses zu Brigittenthal.

Auf vielseitiges Verlangen

habe ich mich entschlossen, von jetzt ab wieder **alle Freitage** meine verehrten Herren Gäste mit **Stockfisch** zu erfreuen. — NB. Wer **Karpfen** speisen will, kann dies Vergnügen gleichfalls genießen.

C. Sabisch,

Reuschestr. Nr. 60, im schwarzen Adler.

Eine meublirte Stube

nebst Kabinet ist bald, und ein Parterre-Lokal von einigen Stuben mit Nebengelaß von Ostern ab zu vermiethen, Ritterplatz Nr. 7, bei

Fuchs.

Zu vermiethen

Ring Nr. 48, **sogleich** eine Reihefolge von acht trockenen **Kellern** und zu Johanni vier große und kleine **Remisen**, die sich zur Wolle besonders vortheilhaft eignen. Das Nähere beim Eigenthümer im Gewölbe zu erfragen.

Grass, Barth & Comp.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie. — Breslau

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie. — Herrnstr. № 20.

Im Verlage der Unterzeichneten sind so eben vollständig in 4 Heften à 15 Sgr. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ergänzungen zur Gesetzsammlung,

enthaltend

die ausschließlich durch Amtsblätter verkündigten Gesetze und die Provinzial-Landtags-Abschiede, nebst einer Uebersicht der in der Gesetzsammlung und den Anhängen zu derselben enthaltenen Verordnungen.

Ein Handbuch

für die Justiz- und die Verwaltungsbeamten in allen Provinzen, die Mitglieder ständischer Versammlungen und Jeden, welcher sich mit der Preußischen Gesetzgebung von 1806 bis 1840 bekannt machen will,

herausgegeben von

Dr. Carl Julius Bergius,

Königl. Preuß. Regierungsrathe.

$44\frac{1}{2}$ Bogen größtes Octav. Preis: 2 Rthlr.

Es ist bekannt, daß derjenige, welcher sich mit den in den letzten Jahrenzehenden in Preußen ergangenen Gesetzen auch nur hinsichtlich eines Regierungsbezirks genau bekannt machen will, oder muß — wie Richter, Verwaltungsbeamte, Mitglieder der Provinzial-Landtage, der Kommunal-Landtage, der Kreisversammlungen, der Stadtverordneten-Versammlungen, der Gemeinderäthe — genöthigt ist, nicht allein die voluminöse Gesetzsammlung, sondern auch die Amtsblätter dieses Regierungsbezirks durchzustudiren. Will man sich mit der neueren Gesetzgebung aller Provinzen bekannt machen, so muß man sogar die Amtsblätter sämmtlicher Regierungen zur Hand nehmen. Die Masse derselben ist bereits auf beinahe siebenhundert Quartbände angewachsen, und wächst mit jedem Jahr um fernere fünfundzwanzig Quartbände. Eine vollständige Uebersicht von der in den letzten dreißig Jahren so sehr thätigen Preußischen Gesetzgebung zu erlangen, ist daher überaus schwierig, auch Vielen beinahe unmöglich, da sämmtliche Jahrgänge der Amtsblätter sämmtlicher Regierungen nur in sehr wenigen Bibliotheken vorhanden sein dürften.

Eine solche Uebersicht zu gewähren, und dadurch die Gesetzeskenntniß zu befördern, ist der Zweck der gegenwärtigen Sammlung, die zugleich auch die Landtags-Abschiede für sämmtliche acht Provinzen enthält.

Die Verleger: **Graß, Barth u. Comp. in Breslau.**

Bei **Graß, Barth und Comp. in Breslau**, Herrenstraße Nr 20, erschienen so eben in neuen Auflagen:

(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Harnisch, Seminar-Direktor, Dr., Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. Mit Zuziehung mehrerer Schulmänner für Volksschulen herausgegeben. **27.** Aufl. $5\frac{1}{4}$ Bog. 8. **2** Sgr.

Desselben Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen. Mit Zuziehung mehrerer Schulmänner für gelehrte, Bürger- und Volksschulen herausgegeben. **9te, sehr verbesserte** Aufl. 23 Bog. 8. 10 Sgr.

Desselben Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, den Vorstehern, Aufsehern und Lehrern bei den Volksschulen gewidmet. **Dritte** Aufl. $37\frac{1}{2}$ Bog. 8. 1 Rtlr. 5 Sgr.

Bei **Graß, Barth und Comp. in Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R. Jungmann:

Die orientalische Blumen- u. Fruchtmalerei,

oder: deutliche Anweisung, binnen wenigen Stunden diese Art der Malerei vollkommen zu erlernen. Nebst einer **Farbentabelle** zum Gebrauch für die noch Ungeübten in dieser Kunst.

Ein Handbüchlein für Blumenmaler, Dilettanten, sowie zum **Selbstunterricht.** Mit einem **colorirten Titelblatt als Muster.** 8. Velinp. geh. 15 Sgr.

Bei **Graß, Barth & Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Schaller's

wohlunterrichteter Ziegler,

oder ausführliche Anleitung zur Verfertigung aller Arten von Mauer- und Dachziegeln. Nebst Vorschlägen zu einer ganz neuen innern Einrichtung einer Dachziegelei, wodurch die Verfertigung der schwierigsten Ziegelarten, namentlich der Kramp-Breitziegeln erleichtert wird. Zweite durch C. Matthaey, Baumeister in Dresden, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 11 lithographirten Tafeln. 8.

1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Von der ersten Auflage sagte Beck's Repert. 1828. III.: „Diese Schrift ist unstreitig die vollständigste, belehrendste und anschaulichste über Ziegelei." — In den 11 Jahren, seit die erste Auflage erschienen war, hatte auch die Ziegelei neue Fortschritte gemacht. Um auch diese dem Buche zuzuwenden, wurde diese neue Auflage dem jetzigen, in einem andern Theile von Deutschland lebenden Herausgeber übertragen. Dadurch ist sie noch anwendbarer für alle Gegenden Deutschlands geworden und giebt nun einen faßlichen Unterricht zur Anlage des kleinsten bis zur größen mit künstlichen Maschinen verbundenen Betriebes.

Für Gast-, Schank- und Speisewirthe.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Der Gast- und Schankwirthschafts-Verkehr in den preußischen Staaten.

Auf das Gesetz vom 7. Februar 1835 basirt. Ein Leitfaden für Justiz- und Polizeibehörden, Justizkommissarien, Concipienten, Gensdarmen, Gast-, Schank- und Speisewirthe, überhaupt auch für Reisende jeden Standes. 8. geh. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Drei Flaschen guten Wein

für 1 Thaler und 5 Sgr.,

eine Flasche moussirenden Champagner, eine Flasche Franz und eine Flasche Medoc verkauft für fremde Rechnung:

C. F. Rettig,

Oder-Strasse Nr 24, zu den drei Prezeln.

Ediktal-Citation.

Bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht sollen nachstehend benannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt erklärt werden, als:

1) der Zimmermann Johann Anton Franz **Welzel**, geboren den 22. Mai 1786 zu Fischerau bei Gabersdorf, welcher sich im Jahre 1818 von da entfernt hat, ohne über seinen Aufenthaltsort Nachricht zu ertheilen;
2) der Müllergeselle Joseph **Schmidt**, geboren den 26. Februar 1788 zu Niederhannsdorf, welcher seit etwa 30 Jahren nach Sachsen gewandert ist und seit dem nichts mehr hat von sich hören lassen;
3) der Franz **Stumpf**, geboren den 4. Dezember 1786 zu Kaiserswalde, welcher sich im Jahre 1806 von Stuhlseifen entfernt, ohne über seinen jetzigen Aufenthaltsort Nachricht zu ertheilen;
4) der George Friedrich **Paul**, alias **Klinkert**, geboren den 22. April 1777 in Bohrau, entfernte sich im Jahre 1791, und hat von Berlin aus im Jahre 1792 die letzten Nachrichten gegeben;
5) der Johann Gottlieb **Buchwald**, geb. den 12. October 1788 zu Nieder-Hertwigswalde bei Jauer, ist, wie sein Bruder:
6) der Johann Gottfried **Buchwald**, geb. den 16. Januar 1794 zu Nieder-Hertwigswalde, seit dem Jahre 1813, zu welcher Zeit sie sich von Freiburg in Schlesien entfernten, verschollen;
7) der Bernhard **Hilgner**, geboren den 2. August 1787 zu Frankenthal bei Neumarkt, hat sich seit dem Jahre 1813 dem Vermuthen nach in Böhmen niedergelassen;
8) der Trompeter Franz Ant. Ignatz **Scheer**, geboren den 17. Mai 1793 zu Weiskirschdorf bei Neumarkt, hat sich seit 1815 entfernt und nach England begeben;
9) die verehlicht gewesene Quartier-Meister Theresia **König**, geb. **Scheidt**, geb. den 3. Mai 1768 zu Wittgendorf bei Landeshut, von welcher seit dem Jahre 1806 keine weiteren Nachrichten eingegangen sind;
10) Der Schuhmachergeselle Joseph Heinrich Benjamin **Urbasch**, geboren den 14. August 1798 zu Michelau, entfernte sich im Jahre 1815, seit welcher Zeit keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen sind;
11) der Johann Gottlob **Hartmann Bernhard**, geb. d. 12. Mai 1777 in Strachau, lebte zuletzt in Berlin, von wo seit 30 Jahren die letzten Nachrichten über ihn eingegangen sind;
12 die unverehlichte Anna **Gallas**, Tochter der bereits verstorbenen unverehlichten **Gallas** zu Bralin bei Wartenberg, ihr Geburtsort ist unbekannt, und seit 15 Jahren auch ihr Aufenthaltsort;
13) der Christian Leopold **Hoffmann**, geb. den 15. November 1786 zu Gramschütz bei Namslau, hat sich seit 1806 von Reichen entfernt, und sind seither keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen;
14) der Johann Carl Gottlieb **Schwarzer**, unehelicher Sohn der Johanna Eleonore **Breuer**, später verehelicht gewesenen Freigärtner **Zacher** zu Siegroth, geboren am 7. April 1794 zu Neudacke, wurde in seinem 17ten Jahre zum Militär ausgehoben, machte die Feldzüge von 1813 bis 15 mit, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Alle diese Personen werden demnächst hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 21. Mai 1842 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius **Kusche**, in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Hause angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die etwa unbekannten Erben und Erbnehmer der vorgedachten Personen hiermit aufgefordert, spätestens in dem vorgedachten Termine zu erscheinen und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbrechten werden präkludirt werden und der betreffende Nachlaß den sich legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Die nach erfolgter Präklusion sich etwa noch meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber werden alsdann alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer des Nachlasses über denselben anzuerkennen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sich lediglich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein wird.

Breslau, den 15. Juni 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nr. 31 der Oderstraße und Nr. 253 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2289 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf., haben wir im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Theilung einen Termin auf

den 11. März 1842
Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath **Mutze** im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt. „Taxe und Hypothenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 26. Oktober 1841.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Holzversteigerung.

In der Königl. Oberförsterei Ottmachau kommen nachstehend benannte Nutz- und Brennhölzer, bereits gefällt, zur Versteigerung, und zwar:

1) Im Schutzdistrikt Gläsendorf bei Münsterberg im Oberwalde, Schlag Nr. 2, und an der Eichauer Grenze, einige eichene, birkne und kieferne Nutzholzstämme, auch birkenes und kiefernes Klafterholz, **Mittwoch den 23. Febr. c.**
2) Daselbst im Niederwalde, Schlag Nr. 11, eichene, birkene, buchene Nutzholzstämme und dergleichen Klafterholz, **Donnerstag den 24. Febr. c.**
3) Im Schwammelwitzer Oberwalde bei Ottmachau einige eichene Klötzer und eichene Nutzholzklaftern, **Montags den 28sten Febr. c.**

Die Kauflustigen werden daher ersucht, in den benannten Schlägen und Terminen sich Morgens 9 Uhr einzufinden.

Schwammelwitz, den 30. Januar 1842.

Böhm, Königl. Oberförster.

Auktion.

Am 4. k. Mts. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr soll in Nr. 56 Altbüßerstraße, der Nachlaß der verwittwet verstorbenen Rentmeister **Krause**, bestehend in Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Jan. 1842.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Wein-Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vormittag 10 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breite-Str. Nr. 42, eine Partie Weine, als:

feine Ungarweine, Rheinweine, französische, rothe und weiße Weine, und 100 Flaschen Champagner

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. Februar 1842.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Wochen-Auktion.

Freitag den 4ten sollen früh von 9 Uhr an diverse Effekten, als: **ein großer Marmorzähltisch**, ein guter **Handwagen, Kurze u. Galanterie-Waaren, Kleider, Cigarren** und circa 400 Flaschen **rothe und weiße Weine** in meinem Lokal, Neue Welt-Gasse Nr. 42, versteigert werden.

Präzise 11 Uhr kommt ein **guter 7oktaviger Flügel von Kirschbaumholz** an die Reihe.

Reymann, Kgl. Auktions-Kommissar.

Das Dominium **Minken**, Ohlauer Kreises, beabsichtigt, die dortige Brau- und Brennerei aus freier Hand und ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. An der Kreuzstraße von Breslau nach Carlsruh, und von Ohlau nach Bernstadt, in einem Dorfe von mehr als 1000 Einwohnern mit 2 Kirchsprengeln liegend, bisher eine jährliche Pacht von 900 bis 1100 Rthlr. bringend, bietet sie eine besonders günstige Lage, die noch dadurch erhöht wird, daß außer den bisherigen Gebäuden das herrschaftliche Wohngebäude nebst Garten und ein großer massiver Maststall gewährt werden soll, so daß sie sich zu allen sonstigen Anlagen vorzüglich eignet.

Käufer können sich täglich bei dem Gerichtsscholzen Herrn **Junak** und dem Gerichtsschreiber Herrn **Mühl** in Minken melden, um die Lokalitäten in Augenschein zu nehmen.

Neue gegossene Pflaumen,
ganz hart und vom feinsten Guß, den Stein zu 65 Sgr., im Ganzen billiger.

Gotthold Eliason,
Reuschestr. Nr. 12.

Schafvieh-Verkauf.
180 Stück zur Zucht taugliche Mutterschafe stehen zum Verkauf auf den Dominien Krippitz und Ulsche bei Strehlen.

Caviar-Anzeige.

Den zwölften Transport frischen, großkörnigen, wenig gesalzenen astrachanischen Winter-Caviar von ausgezeichneter Güte erhielt so eben und offerirt selben das Pfd. à 1 Rtlr., in mehreren Pfunden billiger.

Moschnikoff, Schuhbrücke Nr. 70.

Brennerei-Lehr-Institut.

Leicht faßlicher und gründlicher Unterricht wird von mir in der Branntweinbrennkunst ertheilt, und sind die hierzu erforderliche Brennerei und das zur theoretischen Ausbildung dienende Laboratorium von einem solchen Umfange, daß dem Lernenden alle Gegenstände, die in der Brennkunst vorkommen, veranschaulicht und die, welche bei dem jetzigen Standpunkte der Kunst von Wichtigkeit sind, oder überhaupt nur einiges Interesse erregen, besonders hervorgehoben werden.

Vorzüglich mache ich darauf aufmerksam, daß bei Beobachtung strengster Reellität und und Gewissenhaftigkeit dem Lernenden die Hauptbedingungen der zu erzielenden möglichst größten Spiritusausbeute oft wiederholt werden, wobei sich derselbe sowohl von dem richtigen Gewichtsquantum des auf Spiritus verarbeiteten Stärkemehl-haltigem Materials, als auch von der jederzeit richtig geführten Spiritusabnahme selbst überzeugen muß, um sich in der Folge in seinen wirklichen Leistungen niemals getäuscht zu sehen.

W. Keller, Apotheker erster Klasse,
Verfasser der Branntweinbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte und Vorsteher eines Lehr-Instituts für landwirthschaftlich-technische Gewerbe zu **Lichtenberg**, ganz nahe bei Berlin.

☞ Neu erfundenes Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Unterzeichnetem ist es nach vielen Versuchen mit bedeutendem Kosten-Aufwande gelungen, ein neues Mittel zur Vertilgung des so lästigen Ungeziefers von Ratten und Mäusen zu erfinden, welches durchaus giftige Bestandtheile gar nicht besitzt. Die damit angestellten Versuche haben den Beweis seiner Wirksamkeit geliefert, indem das Ungeziefer darnach plötzlich verschwand, und verdient es daher mit vollem Rechte empfohlen zu werden, und kann es auf Verlangen durch Vorzeigung eines Attestes des Wohllöblichen Magistrats in Schönebeck vom 30. Dezember 1841 bewiesen werden, daß die Wirksamkeit des obigen Mittels in der That bewährt befunden ist. Auch hat Ein Königlich Sächsisches Hohes Ministerium, nach vorhergegangener Prüfung der Unschädlichkeit dieses Präparats, den Debit desselben für das Königreich Sachsen unterm 2. Oktober 1841 gestattet.

Den ausschließlichen Verkauf dieses Präparats in Pulvern habe ich dem

Herrn S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21 in Breslau,

für ganz Schlesien übergeben, bei welchem es in, mit meinem Petschafte versiegelten Kruken zu 1 Rthlr. 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung zu haben ist.

Schönebeck bei Magdeburg. Der Fabrikant **A. Kunzemann.**

Ein Gewölbe-Lokal

in mehreren par terre gelegenen Piecen nebst gutem Keller und Remise bestehend, in der Schweidnitzer, Ohlauer oder Reuschen Straße gut gelegen, wird zu Ostern c. gewünscht; das Nähere hierüber ist bei mir zu erfahren.

Breslau, den 31. Januar 1842.

J. Jacobi, Ring Nr. 12.

Larven

in der **größten Auswahl** und zu den **billigsten** Preisen, offerirt zum Wiederverkauf als auch einzeln:

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

In dem Hause Oderstraße Nr. 25 ist die Wohnung des ersten Stock, bestehend aus 2 Stuben, zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Offene Schlafstelle
Oderstraße Nr. 12 im Grünkegel bei **W. Dickmann.**

Hellbr. Schles. Leim
der Ctr. 13 Rtl., der Stein 72 Sgr. 6 Pf. empfiehlt **Gotthold Eliason,**
Reuschestr. Nr. 12.

Graupenstraße Nr. 16 ist eine schöne große Wohnung in der ersten Etage und eine Parterre zu vermiethen. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Eine meublirte Stube für einen oder zwei Herren ist bald zu beziehen Neumarkt Nr. 27, im Hofe eine Stiege hoch.

Zwei Stuben ohne Meubles für einen einzelnen Herren werden baldigst zu miethen gesucht im Commissions-Comtoir Ohlauerstraße Nr. 77 bei **E. Berger.**

Zu verkaufen sind
drei Repositorien mit Schubladen, 1 eiserner Waageschaalenrechen nebst Säulen, 1 Standbüchse, 2 Steigeleitern Altbüsser-Str. Nr. 45 par terre.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, auch Stall und Wagenplatz. Breslau, Schweidnitzerstr. 5, im goldnen Löwen.

R. Schultze.

Aechte
Braunschweiger Wurst
empfingen und empfehlen:

Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr 80.

Angekommene Fremde.

Den 1. Februar. **Gold. Gans:** Herr Gutsb. v. Sulimierski aus Domanin. HH. Kaufl. Dubois aus Düren, Stadelmann aus München. Herr KK. Lieut. Palombini aus Prag. — **Hotel de Saxe:** Herr Gutsb. v. Chappuis aus Krolkwitz. Herr Justizrath Schwartz u. Hr. Sekretär Böhm a. Trachenberg. — **Gold. Schwert:** HH. Kaufleute Gerstmann a. Ostrowo, Teutelbaum aus Ungarn. — **Drei Berge:** Frau Gutsb. Rakowska a. Warschau. — **Goldene Löwe:** Hr. Gutsb. Neumann aus Bunzelwitz. Hr. Gutspächter Hoffmann aus Groß-Ellguth. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. v. Lieres a. Pasterwitz, v. Lieres a. Gallowitz. Hr. Mechanikus Töpfer a. Frankfurt a. d. O. Hr. Kaufm. Weigert a. Rosenberg. Hr. Bankier Cohn u. Hr. Kommissionär Getzel a. Glogau. — **Rautenkranz:** Hr. Fabrikant Müller a. Militsch. Hr. Kaufm. Neumann a. Tost. — **Weiße Adler:** Hr. von Spiegel aus Dammer. Hr. Bar. v. Richthofen a. Gäbersdorf. Hr. Kaufmann Haak aus Stettin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kaufmann Hagemann a. Berlin. Hr. Regierungs-Präsident Graf v. Pückler a. Oppeln. Hr. Gutsbesitzer v. Dallwitz aus Leipe. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Proskauer aus Leobschütz. — **Deutsche Haus:** Hr. Kaufm. Neumann a. Zittau. Herr Hauptm. Berndt a. Schweidnitz. Hr. Mechanikus Dehust aus Berlin. Hr. Gutsb. v. Eisenschmidt aus Jakobsdorf. — **Weiße Storch:** HH Kaufl. Sachs a. Münsterberg, Ehrlich a. Neisse, Ehrlich a. Strehlen, Friedländer aus Pleß. Hr. Buchhändler Alexander a. Wolstein. — **Gelber Löwe:** HH. Gutsb. Bar. v. Gregory a. Zauche, Frosch a. Herrnkaschütz. Hr. Oberförster Nowak aus Borganie. Herr Pastor Böhmer a. Conradswalde.

Privat-Logis: Antonienstr. 25: Hr. Pfarrer Kintzel a. Stettin.

Universitäts-Sternwarte.

2. Februar 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,50	— 2, 2	— 5, 2	0, 2	ONO 29°	überzogen
„ 9 Uhr.	10,80	— 2, 2	— 4, 8	0, 4	OSO 15°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.	11,00	— 1, 6	— 3, 2	0, 0	O 28°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	11,94	— 1, 4	— 3, 0	0, 7	NO 28°	„
Abends 9 Uhr.	11,26	— 1, 9	— 3, 4	0, 2	ONO 24°	„

Temperatur: Minimum — 5, 5 Maximum — 3, 0 Oder + 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 2. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 15 Sgr. — Pf.	2 Rl. 9 Sgr. 9 Pf.	2 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf
Gerste:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf
Hafer:	— Rl. 23 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 22 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 21 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die **Breslauer Zeitung** in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „**Die Schlesische Chronik**“, ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. **Auswärts** kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.